

Der Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Geschäftsführung
Frau Radke

Telefon: (0221) 221-97327

Fax: (0221) 221-97320

E-Mail: monika.radke@stadt-koeln.de

Datum: 09.12.2013

Niederschrift

über die **Sitzung der Bezirksvertretung Porz** in der Wahlperiode 2009/2014 am Dienstag, dem 12.11.2013, 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr, Bezirksrathaus Porz, Matthias-Chlasta Saal (Raum 311), Friedrich-Ebert-Ufer 64 - 70, 51143 Köln

Anwesend:

Bezirksbürgermeister

Stadoll, Willi SPD

Mitglieder der Bezirksvertretung

Brühl, Andrea	SPD
Bujanowski, Simon	SPD
Joisten, Christian	SPD
Pepke, Karl-Heinz	SPD
Weidner, Andreas	SPD
Achten, Hartmut	CDU
Leyer, Tanja	CDU
Ogiermann, Birgitt	CDU
Stiller, Sabine	CDU
Werner, Thomas	CDU
Ehses, Thomas	GRÜNE
Meurer, Maria-Luise	CDU
Redlin, Dieter	GRÜNE
Wilhelm, Bernd	GRÜNE
Baumann, Wolfgang	FDP
Lemke, Wolf Gunther	FDP
Wilden, Regina	pro Köln
Eberle, Karl-Günther	DIE LINKE.

Verwaltung

Becker, Norbert Bürgeramtsleiter
Götting, Bernd
Müssigmann, Elke
Sorich, Hartmut

Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter

Klömpken, Olaf
Schnütgen, Uwe

Presse

Zuschauer

Entschuldigt:

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Benthem van, Henk	CDU
Götz, Stefan	CDU
Henk-Hollstein, Anna-Maria	CDU
Jahn, Kirsten	GRÜNE
Marx, Werner	CDU
Möller, Monika	SPD
Schlieben, Nils Helge Dr.	CDU
Schneider, Frank	SPD
Stahlhofen, Gisela	DIE LINKE.
Tempel, Lutz	SPD

Herr Bezirksbürgermeister Stadoll begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Als Stimmzählerinnen und Stimmzähler werden Frau Stiller, Herr Weidner und Frau Wilden benannt.

Nachträglich auf die Tagesordnung sollten folgende Punkte gesetzt werden:

A - Verpflichtung eines neuen Mitgliedes der Bezirksvertretung Porz

D – PVP – kurzer Bericht

6.1.12 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Situation der Schulmensa im Schulzentrum Zündorf

7.1.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.1.2: Hohe Straße - Tischvorlage
AN/1341/2013

7.1.3 Stadtklima-/ Stadtverschönerungsprogramm - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer
3609/2013

7.1.4. Demontage der Lichtsignalanlage Friedensstraße / Mühlenweg und Ersatz durch eine alternative Betriebsform
2552/2013

7.1.5 Sportlerehrung 2013
3681/2013

7.1.6 Benennung der Planstraßen im Gewerbegebiet westlich Linder Kreuz ind Köln/Porz-Lind - Tischvorlage
3784/2013

- 8.1.1 Anfrage AN/1054/2013 der CDU-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 11.09.2013: Aufstockung von Wohnhäusern in Porz-Finkenberg 3550/2013
- 9.2.12 Von der Verwaltung zurückgezogen
- 9.2.14 Sechster Statusbericht zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in Köln - Versand erfolgte per Sammelumdruck 3498/2013
- 9.2.15 Fertiggestellte Baumaßnahmen auf öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen 3630/2013
- 9.2.16 Straßenbaumersatzpflanzungen 2013/14 Bezirk Porz - Tischvorlage 3468/2013/7
- 9.2.17 Prüfung der Demontage der Lichtsignalanlage Hauptstraße / Rosenhügel / An der Groov und Ersatz durch eine alternative Betriebsform 3728/2013

II. Nichtöffentlicher Teil

- 14.2.1 Verhandlungsergebnis zur Realisierung des Spielplatzes im Baugebiet "S-Bahnhof Wahn" in Köln-Porz-Wahn 3265/2013

Sowie diverse Änderungsanträge als Tischvorlagen

TOP 7.1.3 soll wegen Beratungsbedarf geschoben werden.

TOP 7.1.2 soll vorgezogen werden und nach D behandelt werden.

Die Tagesordnung wurde einstimmig mit 18 Stimmen beschlossen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

A - Verpflichtung eines neuen Mitgliedes der Bezirksvertretung Porz

B - Entwicklungen Porz-Mitte

- Sachstand Entwicklungskonzept Porz-Mitte

- Verkauf Karstadt-/ Hertie-Immobilie

C - Arbeitsgruppe Inklusion

D - Bericht des PVP

1 Einwohnerfragestunde

- 2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Anträge gemäß §§ 3 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
 - 6.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 6.1.1. Antrag der CDU-Fraktion: Rückbau verkehrsbehindernder Parkplätze in Porz-Mitte - aus der vorigen Sitzung
AN/1058/2013

Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen zu TOP 6.1.1 - Rückbau verkehrsbehindernder Parkplätze in Porz Mitte - Tischvorlage
AN/1349/2013
 - 6.1.2 Antrag der SPD-Fraktion: Benennung des zentralen Platzes in Finkenberg („Nahbereichszentrum“) - aus der vorigen Sitzung
AN/1062/2013
 - 6.1.2.1 Änderungsantrag der CDU Fraktion zu TOP 6.1.2 - aus der vorigen Sitzung
AN/1167/2013
 - 6.1.3 Antrag der FDP-Fraktion: Anwohnerparken in Porz-Urbach
AN/1265/2013
 - 6.1.4. Antrag der CDU-Fraktion: Schnelle Verbesserung des unzureichenden Anschlusses in Zündorf von Linie 7 an Bus 164 Ri. Langel ab 21:00 Uhr.
AN/1261/2013

Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.1.4 - Verbesserung des Anschlusses der Linie 7 an den Bus Nr. 164 Richtung Langel - Tischvorlage
AN/1345/2013

6.1.5 Antrag der SPD-Fraktion: Verbesserung der Gehwegsituation Siebengebirgsallee _ Neufassung
AN/1269/2013

6.1.6. Antrag der CDU-Fraktion: Verbesserung der unzureichenden Entwässerung der Houdainer Str. in Zündorf zwischen „Gartenweg“ und „Zum Stumpfen Kreuz“.
AN/1262/2013

Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.1.6 - Entwässerung Houdainer Straße - Tischvorlage
AN/1346/2013

6.1.7. Antrag der SPD-Fraktion: Beleuchtung des Fußgängerweges am Lärmschutzwall in Porz-Lind
AN/1267/2013

Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen zu TOP 6.1.7 - Beleuchtung Fußgängerweg - Tischvorlage
AN/1348/2013

6.1.8. Antrag der CDU-Fraktion: Wiederherstellung der Verkehrssicherheit entlang des Leinpfades zwischen Ankergasse und Trankgasse in Zündorf
AN/1263/2013

Änderungsantrag der SPD Fraktion zu TOP 6.1.8: Verkehrssicherheit Leinpfad - Tischvorlage
AN/1343/2013

6.1.9 Antrag der SPD-Fraktion: Herrichten der Zufahrten zum Parkplatz der Freizeitanlage Leidenhausen, Hirschgraben, Köln-Porz (Eil)
AN/1268/2013

6.1.10. Antrag der CDU-Fraktion: : Sicherstellung des Rettungsweges im Bereich Kirchstr. und Marktstr. (Rückseite Restaurant Pastis Nepomuk) in Zündorf
AN/1264/2013

Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.1.10: Rettungsweg in Zündorf - Tischvorlage
AN/1342/2013

6.1.11 Antrag der SPD-Fraktion: Verkehrssicherheit für die Langeler Schulkinder
AN/1270/2013

6.1.12 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion: Beklagenswerte Mensa-Situation am Schulzentrum Zündorf
AN/1362/2013

6.2 Vorschläge und Anregungen gemäß § 37 Absatz 5 Satz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

7 Verwaltungsvorlagen

7.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

7.1.1 Arbeitsliste (Jahresbericht) für die Beschlüsse aus der Bezirksvertretung Porz aus der Zuständigkeit des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik hier: Stand 31.07.2013
2776/2013

7.1.2 Städtebauliches Planungskonzept "Hohe Straße in Köln-Porz-Ensen" hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Porz zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
3516/2013

7.1.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.1.2: Hohe Straße - Tischvorlage
AN/1341/2013

7.1.3 Stadtklima-/ Stadtverschönerungsprogramm - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer
3609/2013

7.1.4. Demontage der Lichtsignalanlage Friedensstraße / Mühlenweg und Ersatz durch eine alternative Betriebsform
2552/2013

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 7.1.4 - Demontage Lichtsignalanlage Friedensstraße - Tischvorlage
AN/1351/2013

7.1.5 Sportlerehrung 2013
3681/2013

7.1.6 Benennung der Planstraßen im Gewerbegebiet westlich Linder Kreuz ind Köln/Porz-Lind - Tischvorlage
3784/2013

7.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

7.2.1 Fünfjahresprogramm der Erschließungs- und Wohnungsbaumaßnahmen - aus der vorigen Sitzung
2448/2013

7.2.1.1 Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen zu TOP 7.2.1
AN/1158/2013

7.2.2 Strategiepapier für ein ganzheitliches Toilettenkonzept in Köln - Versand erfolgte per Sammelumdruck
2594/2013

8 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

8.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

8.1.1 Anfrage AN/1054/2013 der CDU-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 11.09.2013: Aufstockung von Wohnhäusern in Porz-Finkenbergl
3550/2013

8.2 Neue Anfragen

8.2.1 Anfrage der FDP-Fraktion: Sanierung Kriegerdenkmal in Urbach/ Sachstandsbericht
AN/1266/2013

9 Mitteilungen

9.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

9.2 Mitteilungen der Verwaltung

9.2.1 Verkehrssituation Akazienweg/Ecke Ebereschenweg in Köln-Porz-Grengel hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 09.07.2013, TOP 6.1.2
3190/2013

9.2.2 Bürgeranregung: Querungshilfe auf der Rolshover Straße in Köln-Poll hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 11.06.2013, TOP 2.2
3227/2013

9.2.3 Statusbericht Bürgerhaushalt 2008
2724/2013

9.2.4 Statusbericht Bürgerhaushalt 2010
2739/2013

- 9.2.5 Austausch von Bänken mit Holzbelag in Porz-Zündorf
AN/1055/2013 Antrag der CDU-Fraktion zur Sitzung am 24.9.13
3371/2013
- 9.2.6 Auswirkungen der Kommunalwahl 2014
3277/2013
- 9.2.7 Holzeinschlagsplanung 2014
3428/2013
- 9.2.8 Gewässerunterhaltungsplan für die Kölner Bäche - Versand erfolgte per
Sammelumdruck
3486/2013
- 9.2.9 Aktueller Sachstand zur Flüchtlingsentwicklung und Flüchtlingsunterbringung
3357/2013
- 9.2.10 Benennung des zentralen Platzes in Köln-Finkenberg
Antrag der SPD-Fraktion, AN/1062/2013, sowie Änderungsantrag der CDU-
Fraktion, AN/1167/2013
3300/2013
- 9.2.11 Zusätzliche mobile Müllstände an den Poller Wiesen während der Grillsaison
im Sommer
3552/2013
- 9.2.12 Von der Verwaltung zurückgezogen
- 9.2.13 Rodungsarbeiten im Umlegungsgebiet 399a "Poller Damm"; Bereich Sieg-
burger Straße in Poll
3549/2013
- 9.2.14 Sechster Statusbericht zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in Köln - Ver-
sand erfolgte per Sammelumdruck
3498/2013
- 9.2.15 Fertiggestellte Baumaßnahmen auf öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen
3630/2013
- 9.2.16 Straßenbaumersatzpflanzungen 2013/14 Bezirk Porz - Tischvorlage
3468/2013/7
- 9.2.17 Prüfung der Demontage der Lichtsignalanlage Hauptstraße / Rosenhügel /
An der Groov und Ersatz durch eine alternative Betriebsform
3728/2013

10 Annahme von Schenkungen

I. Öffentlicher Teil

A - Verpflichtung eines neuen Mitgliedes der Bezirksvertretung Porz

Herr Stadoll verpflichtet Frau Marlies Meurer zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Bezirksvertreterin im Stadtbezirk Porz.

B - Entwicklungen Porz-Mitte

- **Sachstand Entwicklungskonzept Porz-Mitte**
- **Verkauf Karstadt-/ Hertie-Immobilie**

Herr Bezirksbürgermeister Stadoll berichtet zu Hertie: Die Investoren sind noch immer in Verhandlungen mit dem Insolvenzverwalter. Der Antrag zur modularen Bebauung aus einer der letzten Sitzungen der Bezirksvertretung war ein sehr weitgehender Beschluss, der den Investoren ermöglicht, zukünftig so zu planen, die Investitionen refinanziert werden können.

Ufermauer Porz: Herr Bezirksbürgermeister Stadoll führt aus, dass seine Unmutsäußerung aus der letzten Sitzung ein großes Echo auch innerhalb der Verwaltung ausgelöst hat. Er kann noch immer keinen Startschuß vermelden, aber ihm wurde vom Leiter der Gebäudewirtschaft sowie dem zuständigen Projektmanager glaubhaft gemacht, dass sowohl alle Unterlagen jetzt vorhanden sind und auch die Sanierung des Pavillions geklärt ist. Die technische Lösung der Treppenanlage mit KD-Haus „Die Gründung der Stützmauern können mit Magerbeton aufgefüllt werden und bilden die Fundamentierung. Die Beleuchtung rechts und links der Treppe wird in dem Zusammenhand von der Rheinenergie mitbearbeitet und instandgesetzt. Die Bauzeit wird voraussichtlich etwa fünf Monate betragen, Baubeginn soll voraussichtlich der April 2014 sein.“ Der Zeit-Maßnahmenplan soll in den nächsten beiden Wochen bei ihm vorliegen. Er wird gebeten, auf die KD zuzugehen und darauf hinzuweisen, dass der Container unten am Anleger nicht mehr stehen kann.

Mit der Projektleitung sind dreiwöchige Absprachen vereinbart, so dass er auch aktuell informieren kann.

C - Arbeitsgruppe Inklusion

Die Arbeitsgruppe Inklusion hat zur aktuellen Tagesordnung einen Katalog zusammengestellt und ihn den Fraktionen zugeleitet.

Die Gruppe schlägt vor, dass Herr Simon Bujanowski in Zukunft als Verbindungsperson zur Bezirksvertretung benannt wird.

Bei Wohnungsbaumaßnahmen wird gebeten auch die soziale Einbindung als Teil der Infrastruktur zu beachten.

Die Bezirksvertretung entsendet einstimmig bei Enthaltung von Herrn Bujanowski Herrn Simon Bujanowski als Kontaktperson in die Arbeitsgruppe.

D - Bericht des PVP

Herr Ehse berichtet von den letzten Aktionen des Partnerschaftsvereines und vom Besuch in Dunstable.

- 1 Einwohnerfragestunde**
- 2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Anträge gemäß §§ 3 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
 - 6.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
 - 6.1.1 Antrag der CDU-Fraktion: Rückbau verkehrsbehindernder Parkplätze in Porz-Mitte - aus der vorigen Sitzung**
AN/1058/2013

Bis zur Mitteilung der Verwaltung geschoben.

Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen zu TOP 6.1.1 - Rückbau verkehrsbehindernder Parkplätze in Porz Mitte - Tischvorlage
AN/1349/2013

Bis zur Mitteilung der Verwaltung geschoben.

- 6.1.2 Antrag der SPD-Fraktion: Benennung des zentralen Platzes in Finken-
berg („Nahbereichszentrum“) - aus der vorigen Sitzung**
AN/1062/2013

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, den bisher namenlosen und sanierten Platz in Finken-
berg mit dem Namen

„Platz der Kulturen“

zu bezeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung von Frau Wilden (Pro Köln) einstimmig beschlossen.

**6.1.2.1 Änderungsantrag der CDU Fraktion zu TOP 6.1.2 - aus der vorigen Sitzung
AN/1167/2013**

**6.1.3 Antrag der FDP-Fraktion: Anwohnerparken in Porz-Urbach
AN/1265/2013**

Beschluss:

Die Verwaltung soll bitte prüfen, inwieweit das für weite Teile von Porz-Grenel gültige Anwohnerparken auch auf den angrenzenden Ortsteil Porz-Urbach *im Bereich zwischen Antoniusstraße und Bartholomäusstraße* ausgeweitet werden kann. Möglicherweise ist hier auch eine Kombination mit nur begrenzt freiem Parken nach Parkscheibe sinnvoll.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8 Stimmen	CDU, FDP
Nein:	10 Stimmen	SPD, Grüne, Herr Eberle (Linke)
Enthaltung:	1 Stimme	Frau Wilden (Pro Köln)

In ergänzter Form mehrheitlich abgelehnt.

**6.1.4 Antrag der CDU-Fraktion: Schnelle Verbesserung des unzureichenden Anschlusses in Zündorf von Linie 7 an Bus 164 Ri. Langel ab 21:00 Uhr.
AN/1261/2013**

Nach Verwaltungsvortrag erledigt.

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.1.4 - Verbesserung des Anschlusses der Linie 7 an den Bus Nr. 164 Richtung Langel - Tischvorlage
AN/1345/2013**

Nach Verwaltungsvortrag erledigt

**6.1.5 Antrag der SPD-Fraktion: Verbesserung der Gehwegsituation Siebengebirgsallee _ Neufassung
AN/1269/2013**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, eine Verbesserung der Gehwegsituation entlang der Siebengebirgsallee zwischen Wilhelm-Ruppert-Straße und Fasanen-

weg in Wahn zu prüfen und der Bezirksvertretung Porz entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Dabei ist insbesondere die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung bzw. einer Mischverkehrsfläche in die Betrachtungen einzubeziehen, möglicherweise auch im Sinne eines mehrstufigen Anpassungsverfahrens.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Stimmen SPD, Grüne, Herr Eberle (Linke), Frau Wilden (Pro Köln)

Nein: 6 Stimmen CDU

Enth. 2 Stimmen FDP

Mehrheitlich in der Neufassung beschlossen.

6.1.6 Antrag der CDU-Fraktion: Verbesserung der unzureichenden Entwässerung der Houdainer Str. in Zündorf zwischen „Gartenweg“ und „Zum Stumpfen Kreuz“.

AN/1262/2013

Durch Beschluss des Änderungsantrages abgelehnt.

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.1.6 - Entwässerung Houdainer Straße - Tischvorlage
AN/1346/2013**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, für die Houdainer Straße zwischen den Straßen Gartenweg und Zum Stumpfen Kreuz einen Vollausbau vorzunehmen, um die unzureichende Entwässerung dieses Straßenabschnittes zu verbessern.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Stimmen SPD, Grüne, FDP, Herr Eberle (Linke)

Nein: -

Enth. 7 Stimmen CDU, Frau Wilden (Pro Köln)

Einstimmig beschlossen bei Enthaltung der CDU-Fraktion und von Frau Wilden.

6.1.7 Antrag der SPD-Fraktion: Beleuchtung des Fußgängerweges am Lärmschutzwall in Porz-Lind

AN/1267/2013

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, den Fußgängerweg entlang des Lärmschutzwalls in Porz-Lind, zwischen der Nibelungenstraße und der Straße Am Linder Kreuz mit einer Beleuchtungsanlage auszustatten, die es erlaubt, diesen Weg auch in der Dunkelheit gefahrlos zu nutzen.

Zur Vermeidung aufwendiger Kabelverlegungen und für einen wirtschaftlichen Betrieb ist die Installation solar betriebener LED-Leuchten zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Nach Übernahme der Änderung durch den Antragsteller einstimmig beschlossen.

**Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen zu TOP 6.1.7 - Beleuchtung
Fußgängerweg - Tischvorlage
AN/1348/2013**

Der Änderungstext wird vom Antragsteller des Antrages übernommen.

**6.1.8 Antrag der CDU-Fraktion: Wiederherstellung der Verkehrssicherheit
entlang des Leinpfades zwischen Ankergasse und Trankgasse in Zündorf**

AN/1263/2013

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die Verkehrssicherheit entlang des Leinpfades zwischen Ankergasse und Trankgasse in Zündorf umgehend wieder herzustellen.

Hierbei ist im Besonderen zu berücksichtigen, dass sich dort z.B. viele tiefe Schlaglöcher befinden sowie der Überhand nehmende Bewuchs (u.a. in Form von Brennnesseln, Springkraut, etc.) welcher den derzeitigen Weg für Radfahrer, Fußgänger, etc. stark einengt.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die Verkehrssicherheit entlang des Leinpfades zwischen Ankergasse und Trankgasse in Zündorf umgehend wieder herzustellen.

Hierbei ist im Besonderen zu berücksichtigen, dass sich dort z.B. viele tiefe Schlaglöcher befinden sowie der Überhand nehmende Bewuchs (u.a. in Form von Brennnesseln, Springkraut, etc.) welcher den derzeitigen Weg für Radfahrer, Fußgänger, etc. stark einengt.

Die Bezirksvertretung Porz bekräftigt ihren Beschluss vom 11.09.2012 die Schäden insbesondere durch Wurzelwerk auf dem gesamten Porzer Leinpfad zu reparieren. Innerhalb dieser Maßnahme soll der Bereich zwischen Ankergasse und Trankgasse in Zündorf prioritär behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in geänderter Form beschlossen.

**Änderungsantrag der SPD Fraktion zu TOP 6.1.8: Verkehrssicherheit
Leinpfad - Tischvorlage
AN/1343/2013**

Antragsteller übernimmt die Änderung in den Antrag.

**6.1.9 Antrag der SPD-Fraktion: Herrichten der Zufahrten zum Parkplatz der Freizeitanlage Leidenhausen, Hirschgraben, Köln-Porz (Eil)
AN/1268/2013**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die Zufahrten und die Oberflächen der Parkplätze der Freizeitanlage Leidenhausen, wieder herzurichten.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die Zufahrten und die Oberflächen der Parkplätze der Freizeitanlage Leidenhausen, wieder herzurichten.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung von CDU und FDP einstimmig beschlossen.

**6.1.10 Antrag der CDU-Fraktion: : Sicherstellung des Rettungsweges im Bereich Kirchstr. und Marktstr. (Rückseite Restaurant Pastis Nepomuk) in Zündorf
AN/1264/2013**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, den Rettungsweg im Bereich Kirchstr. Ecke Marktstr. (Rückseite Restaurant Pastis Nepomuk) in Zündorf umgehend umgehend auf eventuelle Einschränkungen zu prüfen und auszuschildern. Bei negativem Ergebnis sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um mögliche Einschränkungen bzw. Blockierungen von Rettungsmaßnahmen auszuschließen.

Zudem muss das Straßenschild der „Kirchstraße“ auch auf dieser Seite wieder angebracht werden um eine schnelle, eindeutige Zuordnung für die Rettungskräfte zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:

In geänderter und nach Übernahme durch den Antragsteller ergänzter Form einstimmig bei Enthaltung von Herrn Wilhelm (Grüne) beschlossen.

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.1.10: Rettungsweg in Zündorf - Tischvorlage
AN/1342/2013**

Antragsteller übernimmt die Änderung.

**6.1.11 Antrag der SPD-Fraktion: Verkehrssicherheit für die Langeler Schulkin-
der
AN/1270/2013**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, Maßnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit rund um die Katholische Grundschule in Porz-Langel zu prüfen und der Bezirksvertretung Porz zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dabei ist insbesondere die Querungssituation über die Lülsdorfer Straße in Höhe der Straße Hinter der Kirche sowie die Beschilderung mit Hinweis auf den Schulweg zu überprüfen.

Da nicht alle Straßen im Ortskern von Langel mit Gehwegen ausgestattet sind, wird die Verwaltung ferner gebeten, die Sicherheit für Schulkinder auf diesen Straßen darzustellen und ggf. Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.

Es soll ein Termin vor Ort durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

In ergänzter Form bei Enthaltung der CDU und FDP einstimmig beschlossen.

**6.1.12 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion: Beklagenswerte Mensa-Situation am Schulzentrum Zündorf
AN/1362/2013**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, einen Sachstandsbericht vorzulegen bezüglich der Situation um den Ausbau der Mensa im Schulzentrum Zündorf.

Nachfolgende Fragen sollen dabei kurzfristig Beantwortung finden:

1. Wann wird das Mensa Containersystem aufgestellt werden?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung für einen beschleunigten Aufbau?
3. Wann wird die Neuausschreibung des Catering-Betriebes erfolgen?
4. Wie ist der Sachstand bezüglich des Neubaus einer Mensa im Schulzentrum?
5. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um die Planungen zu beschleunigen?
6. Die Ausgabe für das Mittagessen muss sichergestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

6.2 Vorschläge und Anregungen gemäß § 37 Absatz 5 Satz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

7 Verwaltungsvorlagen

7.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

7.1.1 Arbeitsliste (Jahresbericht) für die Beschlüsse aus der Bezirksvertretung Porz aus der Zuständigkeit des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik

hier: Stand 31.07.2013

2776/2013

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Sachstände über die noch offenen Beschlüsse mit Stand vom 31.07.2013 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die in Anlage 1 beigefügte Arbeitsliste fortzuführen. Die in der Anlage 1 als "erledigt" gekennzeichneten Beschlüsse werden aus der Arbeitsliste heraus genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei Abwesenheit der Fraktion Die Grünen, von Frau Brühl und Herrn Joisten (SPD), Frau Meurer (CDU) und Frau Wilden (Pro Köln).

7.1.2 Städtebauliches Planungskonzept "Hohe Straße in Köln-Porz-Ensen" hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Porz zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

3516/2013

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Niederschrift über die am 10.09.2013 stattgefundene frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die hierzu eingegangenen Stellungnahmen zum städtebaulichen Planungskonzept „Hohe Straße in Köln-Porz-Ensen“ zur Kenntnis.

Die Bezirksvertretung Porz beschließt die folgenden Maßgaben für den Bebauungsplan:

1. Die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger zum Thema Verkehr sollen aufgenommen werden. Die Parksituation muss durch die Bereitstellung zusätzlicher Parkplätze, die signifikant über die derzeit eingeplante Anzahl der Parkmöglichkeiten hinausgeht, verbessert werden. Die Parkplätze im öffentlichen Straßenraum müssen in ihrer Anzahl mindestens erhalten bleiben. Eine Optimierung der Verkehrsführung auf der Hohe Straße ggf. mit Änderungen der Fahrtrichtungen in Teilabschnitten soll geprüft werden.
2. Das neue Wohngebiet soll keinesfalls durch eine Mauer von den umgebenden Gebäuden getrennt bzw. abgeschottet werden.

3. Insgesamt soll geprüft werden, inwiefern der bemängelte "Festungscharakter" abgemildert werden kann.
4. Die Gestaltung der Neubauten, etwa der Fassaden, soll die Umgebung aufnehmen und sich harmonisch in die umgebende Bebauung einfügen.
5. Der vorhandene Baumbestand im Umfeld muss vollständig in die Planung einbezogen und erhalten werden

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung von CDU und Frau Wilden (Pro Köln) in durch den Änderungsantrag ergänzter Form beschlossen.

**7.1.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.1.2: Hohe Straße - Tischvorlage
AN/1341/2013**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beschließt die folgenden Maßgaben für den Bebauungsplan:

6. Die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger zum Thema Verkehr sollen aufgenommen werden. Die Parksituation muss durch die Bereitstellung zusätzlicher Parkplätze, die signifikant über die derzeit eingeplante Anzahl der Parkmöglichkeiten hinausgeht, verbessert werden. Die Parkplätze im öffentlichen Straßenraum müssen in ihrer Anzahl mindestens erhalten bleiben. Eine Optimierung der Verkehrsführung auf der Hohe Straße ggf. mit Änderungen der Fahrtrichtungen in Teilabschnitten soll geprüft werden.
7. Das neue Wohngebiet soll keinesfalls durch eine Mauer von den umgebenden Gebäuden getrennt bzw. abgeschottet werden.
8. Insgesamt soll geprüft werden, inwiefern der bemängelte "Festungscharakter" abgemildert werden kann.
9. Die Gestaltung der Neubauten, etwa der Fassaden, soll die Umgebung aufnehmen und sich harmonisch in die umgebende Bebauung einfügen.
10. Der vorhandene Baumbestand im Umfeld muss vollständig in die Planung einbezogen und erhalten werden

Abstimmungsergebnis:

Auf Antrag der Grünen wird über die Streichung von Satz zwei des ersten Punktes abgestimmt:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Grünen verbleibt der Satz im Änderungsantrag.

Abstimmung über den Änderungsantrag:

Ja: 12 Stimmen SPD, Grüne, FDP, Herr Eberle (Linke)

Nein: -

Enth. 7 Stimmen CDU, Frau Wilden

**7.1.3 Stadtklima-/ Stadtverschönerungsprogramm - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer
3609/2013**

Wegen Beratungsbedarfes in die nächste Sitzung geschoben.

7.1.4 Demontage der Lichtsignalanlage Friedensstraße / Mühlenweg und Ersatz durch eine alternative Betriebsform

2552/2013

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz gibt die o. g. Vorlage an die Verwaltung zurück mit der Maßgabe, die geplante Verkehrsanbindung aus dem neu konzipierten Wohngebiet, südlich der Friedensstraße / Mühlenweg, mit in die Planung einzubeziehen. Die dann aktualisierte Planung ist der Bezirksvertretung zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Durch Beschluss der Änderung mit der Bitte um Überarbeitung und Anpassung an die Verwaltung zurück überwiesen.

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 7.1.4 - Demontage Lichtsignalanlage Friedensstraße - Tischvorlage
AN/1351/2013**

7.1.5 Sportlerehrung 2013

3681/2013

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beschließt, die in der Anlage aufgeführten Vereinsvertreter für hervorragende Verdienste in Vereinsarbeit und Vereinsführung mit der Sportehrenurkunde der Stadt Köln auszuzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

7.1.6 Benennung der Planstraßen im Gewerbegebiet westlich Linder Kreuz ind Köln/Porz-Lind - Tischvorlage

3784/2013

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beschließt, die Planstraßen im Gewerbegebiet westlich Linder Kreuz wie folgt zu benennen:

Für die Planstraße 1 (rot gekennzeichnet), die vom Kreisverkehr Frankfurter Straße / Portstraße in südwestlicher Richtung abgeht und parallel zu den Überlandstromleitungen verläuft, einschließlich der beiden nach Nordwesten abgehenden Stiche,

Alte Blockstelle.

Für die Planstraße 2 (blau gekennzeichnet), die von der Planstraße 1 in südöstlicher Richtung abgeht und nach einem Nordostschwenk in einem Wendehammer endet, einschließlich

der davon abgehenden Erschließung der südlich gelegenen Gewerbezone sowie des daran entlang verlaufenden Fuß- und Radweges,

Aloys-Boecker-Straße.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

7.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

**7.2.1 Fünfjahresprogramm der Erschließungs- und Wohnungsbaumaßnahmen - aus der vorigen Sitzung
2448/2013**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz weist die vorgelegte Beschlussvorlage als nicht mit der Gemeindeordnung konform zurück.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**7.2.1.1 Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen zu TOP 7.2.1
AN/1158/2013**

**7.2.2 Strategiepapier für ein ganzheitliches Toilettenkonzept in Köln - Versand erfolgte per Sammelumdruck
2594/2013**

Wegen Beratungsbedarfes in die nächste Sitzung geschoben.

8 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

8.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

**8.1.1 Anfrage AN/1054/2013 der CDU-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 11.09.2013: Aufstockung von Wohnhäusern in Porz-Finkenber
3550/2013**

Anwohner aus Finkenbergen haben sich an die CDU-Fraktion gewandt, weil sie Gerüchte über die Aufstockung der Wohnhäuser Brüsseler Str. 2-16 gehört haben. Die CDU-Fraktion fragt bei der Verwaltung an, ob ein Bauantrag für die Wohnhäuser Brüsseler Str. 2-16 vorliegt, ob von Seiten der Verwaltung eine Nachverdichtung im

Wohngebiet Finkenberg geplant sei und ob die Bezirksvertretung Porz über einen eventuellen Bauantrag zur Aufstockung oder Nachverdichtung in Finkenberg informiert werden würde.

Frage 1.)

Liegt für die Wohnhäuser in der Brüsseler Str. 2-16 in Porz-Finkenberg ein Bauantrag für eine Aufstockung vor?

Nein, das Bauaufsichtsamt hat zuletzt am 22.10.2013 darüber informiert, dass kein Bauantrag bezüglich Aufstockungen der Gebäude Brüsseler Str. 2-16 oder Konrad-Adenauer-Str. 29-37 eingegangen ist.

Frage 2.)

Ist von Seiten der Verwaltung eine Nachverdichtung in dem Wohngebiet Finkenberg geplant?

Nein, die Verwaltung verfolgt keine Planungen mehr, eine Nachverdichtung im Wohngebiet Finkenberg zuzulassen oder anzuregen.

Im Jahr 2008 hatte der Eigentümer der Liegenschaft eine Bauvoranfrage zu einer geplanten Nachverdichtung gestellt, die jedoch nicht genehmigungsfähig war. Der Eigentümer hat bis heute bezüglich seiner damaligen Planungen kein Gespräch mehr mit den zuständigen Fachämtern gesucht.

Frage 3.)

Würde die Verwaltung die Bezirksvertretung Porz über einen eventuellen Bauantrag zur Aufstockung von Wohnhäusern oder einer Nachverdichtung von Wohnraum in Finkenberg informieren?

Ja, das Bauaufsichtsamt hat bezüglich dieser Frage geantwortet, dass bei Bauvorhaben auf Grundstücken über 3000 m² die Bezirksvertretung Porz in jedem Fall informiert werden würde. Die hier angefragte Liegenschaft ist weit über 3000 m² groß.

Am 15.08.2013 fand auf dem betreffenden Grundstück ein Ortstermin statt, da es zu diesem Zeitpunkt Gerüchte über eine mögliche Aufstockung der Gebäude Brüsseler Str. 2-16 gab. Es wurden umfangreiche Fassadenmodernisierungen an den Gebäuden Konrad-Adenauer-Str. 29-37 festgestellt, nicht aber an den Gebäuden Brüsseler Str. 2-16. Auf Nachfrage bei einem Vertreter der Hausverwaltung wurde der Stadt Köln mitgeteilt, dass alle Fassaden der Gebäude Konrad-Adenauer-Str. 29-37 wärmedämmend werden sollen. Ebenso teilte dieser mit, dass die alten Fenster gegen die bereits vor Ort angelieferten neuen Isolierglasfenster ausgetauscht werden sollen. Der Vertreter der Hausverwaltung teilte weiterhin mit, dass in den nächsten Jahren auch Modernisierungen in und an den Gebäuden der Brüsseler Str. 2-16 geplant seien. Die Nachfrage, ob auch noch eine Aufstockung der Gebäude geplant sei, wurde verneint.

Die umfassenden Fassadenmodernisierungen werden seitens der Verwaltung sehr begrüßt, da diese sich schon lange darum bemüht hatte, dass der Eigentümer die seit Jahren angekündigten, energetischen und gestalterischen Verbesserungen an den Gebäuden vornimmt.

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Beantwortung der Anfrage zur Kenntnis.

8.2 Neue Anfragen

8.2.1 Anfrage der FDP-Fraktion: Sanierung Kriegerdenkmal in Urbach/ Sachstandsbericht AN/1266/2013

Das o.g. Kriegerdenkmal in Porz-Urbach (Kupfergasse Ecke Zündorfer Straße) ist seit dem 26.08.1991 in die Denkmalliste der Stadt Köln eingetragen. Die Jahre haben ihre Spuren hinterlassen und das Denkmal ist in sehr schlechtem Zustand. Die Stadt als Eigentümerin ist zuständig für die Behebung von massiven Abnutzungserscheinungen, die über das Normalmaß hinausgehen. Zwar wurde vor über zwei Jahren ein Bauzaun errichtet, aber seitdem konnten wir keine weiteren Sanierungsarbeiten feststellen. Hierzu haben wir bereits im Januar 2013 und im Juni 2012 schon mal angefragt, aber bislang noch keine Antwort erhalten. Daher bittet die FDP-Fraktion nochmals um Beantwortung folgender Frage:

Inwieweit sieht die Verwaltung hier eine fachgerechte Sanierung vor und wann wird mit dieser begonnen?

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Anfrage zur Kenntnis.

9 Mitteilungen

9.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

9.2 Mitteilungen der Verwaltung

9.2.1 Verkehrssituation Akazienweg/Ecke Ebereschenweg in Köln-Porz-Grengel hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 09.07.2013, TOP 6.1.2 3190/2013

„Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung zu prüfen, wie die Verkehrssituation im Akazienweg/Ecke Ebereschenweg in Köln-Porz-Grengel verbessert werden kann. Sinnvoll erscheint ein Parkverbot auf dem Teilstück Akazienweg Nr. 38-44 oder eine Markierung in Form einer Sperrfläche auf der Fahrbahn des Akazienweges vor der Einmündung Ebereschenweg.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Problematik der Verkehrssicherheit im Bereich Akazienweg/Ebereschenweg ist auf einen schweren Unfall mit Personenschaden zurückzuführen, der durch einen PKW-Fahrer mit stark überhöhter Geschwindigkeit verursacht wurde.

Der Akazienweg befindet sich aufgrund des Linienverkehrs der Buslinien 160/166/185 im Vorbehaltsnetz und ist mit dem VZ 274-50 (zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h) beschildert.

Eine Unfallhäufigkeit liegt auf dem Akazienweg nicht vor.

Des Weiteren wurde seitens der Verwaltung eine Geschwindigkeitsprüfung veranlasst.

Dieses Ergebnis liegt inzwischen mit nachfolgendem Sachstand vor:

Die durchschnittliche Geschwindigkeit V 85 (dies ist die Höchstgeschwindigkeit, die von 85 Prozent aller Fahrzeuge nicht überschritten wird) beträgt auf dem Akazienweg 50 km/h. Lediglich in den Nachtstunden wurde eine Geschwindigkeit von 53 km/h ermittelt. Eine unverhältnismäßige Überschreitung der zulässigen Geschwindigkeit kann aufgrund der Messungen nicht bestätigt werden.

Die Sichtfelder im Einmündungsbereich des Ebereschenweges wurden ebenfalls geprüft mit dem Ergebnis, dass die Sichtfelder nicht ausreichend freigehalten werden. Daher wird das Parken ab dem Ebereschenweg sowohl in nördlicher Richtung als auch in südlicher Richtung des Akazienweges unterbunden.

In nördlicher Richtung sind davon ca. 5-6 Fahrzeuge (Akazienweg Nr. 42/44) und in südlicher Richtung (Akazienweg Nr. 46/48) ca. 4 Fahrzeuge betroffen.

Die Verwaltung wird zeitnah eine Grenzmarkierung für Halt- und Parkverbote gem. VZ 299 StVO markieren.

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

9.2.2 Bürgeranregung: Querungshilfe auf der Rolshover Straße in Köln-Poll hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 11.06.2013, TOP 2.2 3227/2013

„Die Bezirksvertretung Porz bedankt sich bei dem Petenten für seine Eingabe. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Überbrückung der Zeit bis zum endgültigen Ausbau des Kreuzungsbereiches Rolshover Straße / Poll-Vingster Straße, kurzfristig die Einrichtung einer Querungshilfe für Fußgänger sowie weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Sicherheit zu prüfen und der Bezirksvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen. Außerdem sind die Straße und der Gehweg im Bereich zwischen der Einmündung der Poll - Vingster Straße und der Bahnunterführung so herzurichten, dass Fußgänger dort auch bei schlechtem Wetter gefahrlos gehen können, ohne vom Autoverkehr durchnässt zu werden.

Ergänzung:

Auch der weitere Bereich von der Bahnunterführung bis zum Bahnübergang der Linie 7 ist dringend verkehrssicher herzustellen – gemäß Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 22.11.2011, TOP 6.1.6“

Stellungnahme der Verwaltung:

Dem Petenten wurde mit Schreiben vom 12.07.2013 nachfolgender Sachstand mitgeteilt:

Die fehlenden Trenn- und Leitelemente wurden zwischenzeitlich erneuert, sodass eine sichere Führung der Fußgänger auf der Nebenanlage wieder gewährleistet ist. Die fehlenden Poller wurden ergänzt.

Der Hinweis, dass bei Starkregen die Entwässerung des Gehweges gestört ist, wurde aufgenommen und der Bewuchs entfernt, um den Abfluss des Oberflächenwassers zu gewährleisten.

Die Einrichtung einer weiteren Querungshilfe am Knoten Rolshover Straße / Poll-Vingster Straße wurde überprüft. Die Herstellung einer Mittelinsel ist zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich, da hierfür Eingriffe in private Grundstücke erforderlich sind.

Die geplante Umgestaltung des heutigen Verkehrsübungsplatzes am Knoten Rolshover Straße / Poll-Vingster Straße mit Gewerbeflächen bildet die Grundlage für die weitere Planung bzw. Anpassung der Rolshover Straße. Diese Grundlage liegt noch nicht abschließend vor, so dass über die erforderliche Erschließung des Gewerbegebietes und die damit verbundene Umgestaltung der Rolshover Straße derzeit keine Aussage getroffen werden kann.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ist geplant, den Knoten Rolshover Straße / Poll-Vingster-Straße mit einem Kreisverkehr zu überplanen, welcher auch die geforderten Querungshilfen beinhalten wird.

Diese Planung wird sich nicht nur auf den Knotenpunkt erstrecken, sondern auch die Weiterführung der Rolshover Straße in Richtung Bahntrasse einschließen.

Eine kurzfristige Optimierung ist aus den vorgenannten Gründen nicht möglich.

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

9.2.3 Statusbericht Bürgerhaushalt 2008 2724/2013

Im Rahmen des Bürgerhaushaltsverfahrens 2008 wurden aus den Themenbereichen „Straßen, Wege, Plätze“, „Grünflächen“ und „Sport“ die jeweils 100 am höchsten bewerteten Vorschläge in das politische Beratungsverfahren eingebracht. Der Rat hat in seiner Sitzung am 24.06.2008 die Umsetzung der Vorschläge aus dem Bürgerhaushaltsverfahren beschlossen, die von den Fachausschüsse (nach Vorberatung in den Bezirksvertretungen) befürwortet wurden.

Im Zusammenhang mit den Entscheidungen über die Fortführung des Bürgerhaushaltsverfahrens in den Folgejahren hat der Rat die Verwaltung mit Beschluss vom 24.04.2008 beauftragt, halbjährlich die Fachausschüsse und den Finanzausschuss im Rahmen eines Statusberichts über die Umsetzung der beschlossenen Vorschläge zu informieren.

Der hier vorliegende Bericht enthält den Umsetzungsstand der Vorschläge zum Stichtag 30.06.2013. Durch den Rat abgelehnte oder zwischenzeitlich umgesetzte/erledigte Vorschläge sind nicht enthalten.

Hinweis: Die in den Spalten „Überschrift“ und „Vorschlagstext“ enthaltenen Texte wurden unverändert (entsprechend den Originalvorschlägen) aus dem dv-gestützten Bürgerhaushaltsverfahren übernommen.

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

9.2.4 Statusbericht Bürgerhaushalt 2010 2739/2013

Im Rahmen des Bürgerhaushaltsverfahrens 2010 wurden aus den Themenbereichen „Bildung/Schule“ und „Umweltschutz“ die jeweils 100 am höchsten bewerteten Vorschläge in das politische Beratungsverfahren eingebracht. Der Rat hat in seiner Sitzung am 07.10.2010 die Umsetzung der in einer gesonderten Anlage (Anlage 0) aufgeführten Vorschläge aus dem Bürgerhaushaltsverfahren 2010 zur Umsetzung beschlossen.

Darüber hinaus hat der Rat die von der Verwaltung vorgelegte Liste haushaltswirksamer Vorschläge (Anlage 1) - soweit die Vorschläge nicht bereits im Haushaltsplanentwurf Berücksichtigung gefunden haben – an die Verwaltung verwiesen. Sollte die Verwaltung einzelne Vorschläge zur Umsetzung vorschlagen wollen, hat sie diese mit einem entsprechenden Deckungsvorschlag zu versehen und den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung zuzuleiten.

Im Zusammenhang mit den Entscheidungen über die Fortführung des Bürgerhaushaltsverfahrens in den Folgejahren hat der Rat die Verwaltung mit Beschluss vom 24.04.2008 beauftragt, halbjährlich die Fachausschüsse und den Finanzausschuss im Rahmen eines Statusberichts über die Umsetzung der beschlossenen Vorschläge zu informieren.

Der hier vorliegende Bericht enthält den Umsetzungsstand der Vorschläge zum Stichtag 30.06.2013. Vorschläge, für die eine Umsetzung nicht ausdrücklich beschlossen wurde, sind nicht enthalten.

Hinweis: Die in den Spalten „Überschrift“ und „Vorschlagstext“ enthaltenen Texte wurden unverändert (entsprechend den Originalvorschlägen) aus dem dv-gestützten Bürgerhaushaltsverfahren übernommen.

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

9.2.5 Austausch von Bänken mit Holzbelag in Porz-Zündorf AN/1055/2013 Antrag der CDU-Fraktion zur Sitzung am 24.9.13 3371/2013

Die Verwaltung stimmt dem erkannten Bedarf an Bänken auf den Groovbalkonen zu. Der Verwaltung stehen für die geforderte Neubeschaffung keine Finanzmittel zur Verfügung. Es wird vorgeschlagen, sowohl die Demontage, als auch die Beschaffung und Neuaufstellung der Bänke über das Stadtverschönerungsprogramm zu finanzieren.

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

9.2.6 Auswirkungen der Kommunalwahl 2014 3277/2013

Die Fraktionen der SPD, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen in der Bezirksvertretung Chorweiler haben eine Anfrage zur Rechtsstellung der Mitglieder der Bezirksvertretung im Zusammenhang mit der Kommunalwahl 2014 gestellt. Zur Kenntnis wird die Antwort auch an die anderen Bezirksvertretungen weitergegeben.

1. In welchem Zeitraum sollen die konstituierenden Sitzungen der Bezirksvertretungen nach der Kommunalwahl stattfinden?

Der Landtag hat am 25.09.2013 eine Änderung der Gemeindeordnung und kommunalwahlrechtlicher Vorschriften beschlossen. Nach § 36 Abs. 3 GO NRW in der Neufassung muss nunmehr die erste Sitzung der neugewählten Bezirksvertretung innerhalb von sechs Wochen nach dem Beginn der Wahlperiode stattfinden. Die Wahlperiode endet mit Ablauf des Monats der Wahl (§ 14 KWahlG NRW). Wahltermin ist aller Wahrscheinlichkeit nach der 25.05.2014, sodass die neue Wahlperiode am 01.06.2014 beginnt.

2. Welche Auswirkungen ergeben sich für die Dauer der aktuellen bzw. der neuen kommunalen Mandate?

Nach Ablauf der Wahlperiode üben die bisherigen Mitglieder der Bezirksvertretungen ihre Tätigkeit bis zum Zusammentritt der neugewählten Bezirksvertretung weiter aus (§ 36 Abs. 1 GO NRW).

Die neugewählten Mitglieder der Bezirksvertretung erwerben ihre Mitgliedschaft mit dem Tag des Eingangs der Mandatsannahme und erhalten ab diesem Tag eine anteilige Aufwandsentschädigung. Sie erwerben mit der Mandatsannahme zudem grundsätzlich den Anspruch auf Verdienstausschlagung, Fahrkostenentschädigung etc.

Die ausscheidenden Mitglieder der Bezirksvertretung erhalten ihre Aufwandsentschädigung (ggf. anteilig) bis zum Tag der konstituierenden Sitzung. Sofern nach der Wahl noch Sitzungen anberaumt werden, wird auch dafür ggf. Verdienstausschlagung, Fahrkostenentschädigung etc. gezahlt.

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

9.2.7 Holzeinschlagsplanung 2014 3428/2013

Die Durchforstungen zur Pflege des städtischen Waldes werden ab Herbst/Winter 2013/2014 fortgesetzt. Der Umfang des Holzeinschlags ergibt sich aus der beigefügten Aufstellung der einzelnen Einschlagsorte. Die Lage der einzelnen Durchforstungsflächen kann den beigefügten Karten entnommen werden.

Die Arbeiten sind notwendig, um die Bestandesstruktur zu verbessern, stabile Waldbestände aufzubauen und dadurch die wichtige Schutz- und Erholungsfunktion des städtischen Waldes zu gewährleisten.

In Wahnheide werden Pflegemaßnahmen im Bieselwald durchgeführt. In Eil werden die Laubholzmischbestände zwischen Mauspfad und Rennbahn in Leidenhausen und zwischen Flughafenzubringer und Friedhof Leidenhausen durchforstet. Weitere Einschlagsarbeiten erfolgen in der Westhovener Aue.

Das Holz, das bei den Fällarbeiten anfällt, wird an die Holz verarbeitende Industrie verkauft. Die Erlöse decken einen Teil der Kosten. An die Bürger werden Holzleesecheine gegen Entgelt vergeben. Aufgrund der hohen Energiepreise besteht seitens der Bürger eine besonders große Nachfrage nach Brennholz.

Zur Information der Bürger wird der Holzungsplan im Internet veröffentlicht (www.stadt-koeln.de).

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**9.2.8 Gewässerunterhaltungsplan für die Kölner Bäche - Versand erfolgte per Sammelumdruck
3486/2013**

Auf Kölner Stadtgebiet gibt es 18 Bäche mit einer Gesamtlänge von rund 74 Kilometern, wobei jedoch nur ca. 59 km offen verlaufen. Die übrigen Bereiche verlaufen unterirdisch in Rohren.

Gemäß § 39 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 90 Landeswassergesetz (LWG) sind Gewässer ordnungsgemäß zu unterhalten. Dazu gehören:

- die Erhaltung des Gewässerbettes, auch zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses,
- die Erhaltung der Ufer, insbesondere durch Erhaltung und Neuanpflanzung einer standortgerechten Ufervegetation, sowie die Freihaltung der Ufer für den Wasserabfluss,
- die Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers insbesondere als Lebensraum von wild lebenden Tieren und Pflanzen und
- die Erhaltung des Gewässers in einem Zustand, der hinsichtlich der Abführung oder Rückhaltung von Wasser, Geschiebe, Schwebstoffen und Eis den wasserwirtschaftlichen Bedürfnissen entspricht.

Diese Ziele wurden durch das Land in der so genannten „blauen Richtlinie“ näher bestimmt:

<http://www.lanuv.nrw.de/veroeffentlichungen/sonderreihen/blau/Blaue%20Richtlinie.pdf>

Aus diesen abstrakten Vorgaben von Bund und Land werden durch die Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR für die von ihnen zu unterhaltenden Kölner Bäche regelmäßig konkrete Maßnahmen entwickelt und jeweils in so genannten Gewässerunterhaltungsplänen dargestellt, die der Genehmigung des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes als unterer Wasserbehörde bedürfen.

Der von den Stadtentwässerungsbetrieben Köln AöR vorgelegte Gewässerunterhaltungsplan für den Zeitraum bis Frühjahr 2014 sowie die hierzu erteilte Genehmigung der unteren Wasserbehörde sind dieser Mitteilung als Anlagen beigefügt.

Anlagen

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**9.2.9 Aktueller Sachstand zur Flüchtlingsentwicklung und Flüchtlingsunterbringung
3357/2013**

Vor dem Hintergrund der aktuellen Engpässe im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen und angesichts der aktuellen Presseberichterstattung infor-

miert die Verwaltung nachfolgend über den aktuellen Sachstand und die bereits eingeleiteten Maßnahmen.

1. Flüchtlingsentwicklung bis September 2013 und Einberufung der Task-Force Flüchtlingsunterbringung

Im Zeitraum von 2004 bis 2009 war ein stetiger Rückgang der in Köln untergebrachten Flüchtlinge zu verzeichnen. Seit 2009 sind die Zugangszahlen jedoch wieder kontinuierlich angestiegen. Nachfolgend die Anzahl der durch die Stadt Köln jeweils zum Stichtag 31.12. untergebrachten Flüchtlinge: 2009 / 1.548, 2010 / 1.638, 2011 / 1.949 und 2012 / 2.196 Personen. Seitdem hat die Stadt Köln folgende Maßnahmen zur Sicherung der Aufnahme- und Unterbringungsverpflichtung durchgeführt:

- Ab 2009: Die Notaufnahmestelle Vorgebirgsstraße wurde von 24 auf 44 Plätze (2009) und 48 Plätze in Wohncontainern (2010) erweitert.
- Seit Dezember 2010: Akquise von inzwischen 620 Hotelunterkünften zur Vermittlung für Flüchtlinge.
- 2010 – 2012: Zwei wegen baulicher Mängel leerstehende Sozialhäuser wurden durch umfangreiche Sanierung wieder reaktiviert und zur Flüchtlingsunterbringung genutzt - 123 Plätze.
- 2011: Zwei angemietete Flüchtlingswohnheime, die bereits gekündigt waren, konnten durch intensive Verhandlungen gehalten werden - 175 Plätze.
- 2011: Die 2. Notaufnahmeeinrichtung Herkulesstraße mit 73 Plätzen wurde eingerichtet und durch Wohncontainer mit 60 Plätzen (2012) erweitert. Eine Aufstockung der Kapazitäten wird durch den Umbau der 2. Etage mit rd. 70 Plätzen erfolgen (Fertigstellung Dez. 2013).
- 2012: Es wurden Planungsbeschlüsse für den Bau von jeweils einem Wohnheim in Systembauweise in Weiden und Godorf mit jeweils 70 Plätzen sowie ein Planungsbeschluss für die Sanierung einer Sozialhaussiedlung mit 70 Plätzen für Flüchtlinge (Bezugsfertigkeit jeweils 2014) erwirkt.
- 2013: Es wurde ein Wohnhaus mit 8 Wohnungen und rund 55 Plätzen zur Unterbringung syrischer Flüchtlinge angemietet.
- Alle städtischen Dienststellen und stadtnahen Gesellschaften wurden mehrfach nach Objekten oder bebaubaren Grundstücken abgefragt, zudem erfolgten regelmäßige Anfragen nach geeigneten Objekten bei Immobilienmaklern sowie die Schaltung von Anzeigen.
- Erfolgreich verläuft bisher die Vermittlung von Flüchtlingen in Privatwohnungen (bislang rund 3.300 Personen seit 2004), auch mittels intensiver Unterstützung durch das Auszugsmanagement von Trägern der freien Wohlfahrtspflege.

Anders als in den Vorjahren gab es im Frühjahr bzw. Sommer 2013 keinen Rückgang, sondern einen dauerhaften Anstieg der Flüchtlingszahlen. So stiegen die Zugangszahlen von Februar 2013 (82 Zugänge) bis Juni 2013 (237 Zugänge) kontinuierlich an. Die Verwaltung hat im August 2013 zur Akquirierung von Unterbringungsmöglichkeiten erneut eine Abfrage bei mehr als 300 Maklern durchgeführt und in mehreren Tageszeitungen entsprechende Zeitungsanzeigen veröffentlicht. Im Ergebnis konnten aus dieser Aktion keine zusätzlichen Objekte zur Flüchtlingsunterbringung gewonnen werden.

Diese Entwicklung führte Ende August zu starken Engpässen in der Flüchtlingsunterbringung. Zum Stand 31.08.2013 waren insgesamt 2.463 Menschen in städtischen Unterkünften untergebracht, davon 1.736 in Wohnheimen, 580 in Hotel- oder Pensionsbetriebe und 147 in den Notaufnahmeeinrichtungen. Die auf dem Gelände der Notaufnahmeeinrichtungen in der Vorgebirgsstraße und der Herkulesstraße zunächst für Zwecke der Winterhilfe aufgestellten Wohncontainer mussten belegt werden. Da alle Wohnheime sowie die Hotel- und Pensionsbetriebe belegt sind, war eine Weiterleitung der Bewohner nicht mehr gewährleistet. Seitdem sind in den genannten Notaufnahmeeinrichtungen zur Bewältigung der akuten Engpässe abweichend von den Leitlinien zur Flüchtlingsunterbringung auch Köln zugewiesene Flüchtlinge untergebracht.

Zur Optimierung und Beschleunigung der damit verbundenen Verwaltungsabstimmungen hat der Oberbürgermeister am 09.09.2013 die dezernats- und ämterübergreifende „Task-Force Flüchtlingsunterbringung“ einberufen und die Beigeordnete des Dezernates für Soziales und Senioren mit der Leitung der Task-Force beauftragt. Die Task-Force tagt wöchentlich und hat die Aufgabe, schnelle Entscheidungen zur Flüchtlingsunterbringung zu treffen und die erforderlichen finanziellen, organisatorischen, personellen und baurechtlichen Rahmenbedingungen kurzfristig zu schaffen.

2. Konzept der Task-Force Flüchtlingsunterbringung

Bei der Bewältigung der akuten Engpässe geht die Task-Force Flüchtlingsunterbringung von folgenden Grundsätzen aus:

- Der hohe Bedarf an Unterkünften der Flüchtlingsunterbringung soll mittel - bis langfristig ausnahmslos durch feste Einrichtungen für Flüchtlingsfamilien gesichert werden, die vollständig den Leitlinien entsprechen, die der Rat am 20.07.2004 für die Unterbringung von Flüchtlingen beschlossen hat (abgeschlossene Wohneinheiten mit Sanitär- und Kochbereich, separate Hauseingänge, keine langen Flure, Belegung mit maximal 50 – 80 Personen). Laufende und zukünftige Planungen fester Standorte für Flüchtlingsstandorte müssen kontinuierlich vorangetrieben und dürfen durch Zwischennutzungen nicht gefährdet werden.
- Vor dem Hintergrund der ansteigenden Zugangszahlen sind allerdings weitere, kurzfristig zu realisierende Lösungen notwendig. Aus Sicht der Task-Force Flüchtlingsunterbringung sollten zunächst alle machbaren und zu verantwortenden, verfügbaren Bestandsimmobilien genutzt werden - inklusive Hotel- und Pensionsbetriebe. Solche stehen allerdings nur noch begrenzt zur Verfügung. In diesem Zusammenhang wurden und werden mit Unterstützung der Fachämter alle bekannten Objekte auf ihre Machbarkeit überprüft und entsprechende Verhandlungen geführt.
- Damit die Versorgung mit Wohnraum auch bei weiter stark steigendem Unterbringungsbedarf gesichert werden kann, werden nach Auffassung der Task-Force Flüchtlingsunterbringung darüber hinaus mehrere temporäre Standorte für die Aufstellung von speziell angefertigten Wohncontainern benötigt. In diesem Zusammenhang werden derzeit 30 Flächen in allen Stadtbezirken auf ihre generelle Eignung überprüft. Diese Unterbringungsform wird seitens der Verwaltung nicht angestrebt, ist aber als Notmaßnahme vor dem Hintergrund der Flüchtlingsentwicklung vorzuhalten.
- Derartige Standorte sollen auf eine Belegung von voraussichtlich 100 Personen begrenzt werden. Bei den Standorten für Wohncontainer ist weiter zu berücksich-

tigen, dass Sanitär- und Kochbereiche nicht unmittelbar in den Wohncontainern installiert werden können, sondern als getrennte Anlagen aufgestellt werden müssen. Der Betrieb ist insoweit schwieriger als bei festen Flüchtlingswohnheimen mit abgeschlossenen Wohneinheiten. Um Konflikte mit den Nachbarschaften zu minimieren, ist eine Betreuung dieser Standorte durch sozialpädagogische bzw. sozialarbeiterische Fachkräfte (eine sozialpädagogische Heimleitung je Standort, ggfs. in Zusammenarbeit mit einem Betreuungsträger) und Betreuung durch einen Sicherheitsdienst von Beginn an sicherzustellen.

- Mit diesen Maßnahmen soll eine Entlastung und Stärkung der Funktion der Notaufnahmeeinrichtungen Herkules- und Vorgebirgsstraße erreicht werden. Vor diesem Hintergrund war ein weiterer Ausbau der Herkulesstraße zunächst nicht vorgesehen.
3. Zuspitzung der Situation in der 40. KW und Notmaßnahmen auf dem Gelände der Notaufnahmeeinrichtung Herkulesstraße

Im September 2013 sind die Kölner Zugangszahlen mit 367 Personen (unter Berücksichtigung aller Zu- und Abgänge sind es 209 Personen) auf einen bisher nicht erreichten Höchststand angestiegen. Auch die Zahl der Menschen, die unerlaubt eingereist sind und die sich bis zur Verteilung durch die Bezirksregierung Arnsberg in Köln aufhalten, hat im September 2013 mit ebenfalls 209 Personen einen Höchststand erreicht. Die Zuwächse übersteigen die sehr hohen Zugangszahlen im September 2012.

Diese Entwicklung hat dazu geführt, dass mit Stand Ende 40. KW (04.10.2013) die Unterbringungsmöglichkeiten der Stadt Köln mit 619 Menschen in Hotels / Beherbergungsbetrieben und 2.053 Flüchtlingen in den Wohnheimen komplett ausgeschöpft waren. Neben der Belegung der Wohncontainer in den Notaufnahmeeinrichtungen ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass bereits 50 Personen notdürftig auf den Fluren untergebracht werden mussten.

Da die Grundstücke, die sich für die Aufstellung von Wohncontainern eignen, bis zum Bezug einen Vorlauf von mehreren Wochen benötigen, waren akute Notmaßnahmen zu treffen. Mangels Alternativen wurde Ende der 40. KW für den Standort Herkulesstraße die Aufstellung von drei zusätzlichen Wohncontainer-Anlagen sowie einer zusätzlichen Containeranlage als Aufenthaltsraum beauftragt, die Fertigstellung und der Bezug ist für Ende Oktober 2013 geplant. Darüber hinaus wird eine Beschlussvorlage zum weiteren Ausbau der Herkulesstraße (3. OG und Flügel) vorbereitet. Mit dem vor Ort tätigen Betreuungsträger wurde der akute Handlungsbedarf besprochen und eine Ausweitung der Betreuung abgestimmt. Die Task-Force Flüchtlingsunterbringung wurde am 07.10.2013 über den Sachstand und den akuten Handlungsbedarf informiert.

4. Ausblick

Aufgrund der aktuellen Situation in den Krisengebieten (z.B. Irak, Syrien, Afghanistan), der zu erwartenden weiteren Zuweisung von Kontingentflüchtlingsen und vor dem Hintergrund der Flüchtlingstragödie vor der italienischen Insel Lampedusa, erwarten Verbände und Flüchtlingsorganisationen einen weiteren deutlichen und andauernden Anstieg der Zugangszahlen in Deutschland. Vor diesem Hintergrund wird die Task-Force Flüchtlingsunterbringung die Akquise von temporären und langfristigen Standorten unvermindert fortsetzen und den Rat, seine Ausschüsse sowie die

Öffentlichkeit über sich abzeichnende neue Standorte der Flüchtlingsunterbringung zeitnah informieren.

Eine erste Übersicht sich abzeichnender Unterbringungsmöglichkeiten ist dieser Mitteilung als Anlage beigefügt. Darüber hinaus wird die Verwaltung wie bisher den Runden Tisch für Flüchtlingsfragen weiter zeitnah über die Entwicklung informieren und sich mit den Teilnehmern über die geeigneten Strategien beraten.

Gez. Reker

Anlagen:

- Information über sich abzeichnende Ressourcen der Flüchtlingsunterbringung mit Stand 07.10.2013
- Präsentation „Unterbringung von Flüchtlingen in Köln“, Informationen zu einem Hintergrundgespräch am 30.09.2013 mit Medienvertretern

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**9.2.10 Benennung des zentralen Platzes in Köln-Finkenberg
Antrag der SPD-Fraktion, AN/1062/2013, sowie Änderungsantrag der
CDU-Fraktion, AN/1167/2013
3300/2013**

In der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 24.09.2013 wurden die beiden nachfolgenden Benennungsanträge gestellt:

- Antrag Nr. AN/1062/2013 der SPD-Fraktion:
„Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, den bisher namenlosen und sanierten Platz in Finkenberg mit dem Namen **„Platz der Kulturen“** zu benennen.“
und
- Änderungsantrag Nr. AN/1167/2013 der CDU-Fraktion:
„Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, den bisher namenlosen und sanierten Platz in Finkenberg mit dem Namen **„Platz der Begegnung“** zu benennen.“

Beide Anträge wurden in der Sitzung zurückgestellt.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Weder gegen eine Benennung in **Platz der Kulturen** noch gegen eine Benennung in **Platz der Begegnung** bestehen seitens der Verwaltung Bedenken.

Sinn und Zweck der Benennung soll hier unter anderem sein, die Identifikation der Bewohner Finkenbergs mit ihrem Stadtteil zu fördern. Dieser Wunsch richtet sich an alle Personen, egal welchen Alters, welcher Herkunft und welcher Religion.

Für den Fall, dass die Bezirksvertretung Porz die Verwaltung mit einer Benennung nach

Platz der Kulturen oder Platz der Begegnung beauftragt, erübrigt sich aus Sicht des Zentralen Namensarchivs eine grundsätzlich erforderliche separate Beschlussvorlage, sodass die Platzbenennung direkt umgesetzt werden kann.

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

9.2.11 Zusätzliche mobile Müllstände an den Poller Wiesen während der Grillsaison im Sommer 3552/2013

Die Bezirksvertretung Porz hat in ihrer Sitzung am 23.04.2013 unter TOP 6.1.3 folgenden Beschluss gefasst:

Auf den Poller Wiesen sollen (rechtzeitig zur bevorstehenden Grillsaison) mehrere zusätzliche zentrale Müllstände mit größeren Tonnen oder Containern eingerichtet werden, insbesondere zwischen Süd- und Severinsbrücke. Dazu sind deutlich sichtbare Schilder mit dem Hinweis anzubringen, dass hier nach einem Grillfest diverse Abfälle und Essensreste sofort in den Tonnen zu entsorgen sind, da anderenfalls erhebliche Bußgelder drohen.

Zusatz: In den Monaten Juni bis September soll ein Testlauf durchgeführt werden, dessen Kosten-Nutzen-Analyse der Bezirksvertretung wieder vorgelegt werden sollen.

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Beseitigung von Müllablagerungen von öffentlichen Grünflächen ist der Abfallwirtschaftsbetrieben Köln GmbH & Co. KG (AWB) übertragen.

Diese haben in der Saison 2013 folgende Entsorgungsmöglichkeiten an der Alfred-Schütte-Allee (Poller Wiesen) bereitgestellt:

Fünf 770 Liter Abfallbehälter, sieben Colonia-Doppelpapierkörbe, sechs Grünflächenpapierkörbe sowie drei Standpapierkörbe, letztere in der Nähe der Fußballplätze.

Da sich diese Entsorgungsmöglichkeiten nicht auf der Grünfläche befinden, weil diese im Überschwemmungsgebiet liegt, werden sie nur teilweise zur Entsorgung von Grillabfällen, aber häufig zweckentfremdet für Gartenabfälle, Bauschutt etc. genutzt.

Die AWB werden daher, im Rahmen der fortzuführenden Ausstattung der Kölner Grünanlagen mit neuen Papierkörben, auch eine Bedarfsprüfung für die Poller Wiesen vornehmen. In diesem Zusammenhang wird geprüft, inwieweit Papierkörbe unmittelbar in der Grünanlage aufgestellt werden können, um die Wege für die Nutzer zu verkürzen. Erfahrungsgemäß werden von den Nutzern weitere Wege zur Abfallentsorgung gescheut.

Gleichzeitig prüfen die AWB, ob das Projekt der „Grill-Scouts“, welches bereits am Aachener Weiher, Volksgarten, Beethovenpark und Decksteiner Weiher durchgeführt wurde, 2014 auf die Poller Wiesen ausgeweitet wird. Die Grillscouts sprechen die Besucher an, weisen sie auf die ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle hin und verteilen Abfallbeutel.

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

9.2.12 Von der Verwaltung zurückgezogen

9.2.13 Rodungsarbeiten im Umlegungsgebiet 399a "Poller Damm"; Bereich Siegburger Straße in Poll 3549/2013

Der Baubaungsplan 70420/02 „Poller Damm“ in Köln-Poll weist die Flächen an der Siegburger Straße zwischen der freien Tankstelle (Haus-Nr. 490) und der Autobahn-Auffahrt zur A 4 als Allgemeines Wohngebiet (WA) und Gewerbegebiet (GE) aus. Im Jahr 2014 soll mit der inneren Erschließung, sowie mit der Verlagerung von Gewerbebetrieben aus dem künftigen WA-Bereich in den GE-Bereich begonnen werden. Darüber hinaus soll die Baureife von WA-Flächen an der Siegburger Straße hergestellt werden, um eine kurzfristige Realisierung von dringend benötigtem Wohnungsbau zu ermöglichen.

Für die Umsetzung der oben beschriebenen Maßnahmen werden umfangreiche Rodungsarbeiten innerhalb der laufenden vegetationsfreien Zeit (bis 28.02.2014) insbesondere im Bereich der Siegburger Straße durchgeführt. Die betroffenen Flächen sind dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen. Diese notwendigen Eingriffe wurden bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bereits durch ökologische Ausgleichsmaßnahmen berücksichtigt.

Der Baubaungsplan 70420/02 „Poller Damm“ in Köln-Poll weist die Flächen an der Siegburger Straße zwischen der freien Tankstelle (Haus-Nr. 490) und der Autobahn-Auffahrt zur A 4 als Allgemeines Wohngebiet (WA) und Gewerbegebiet (GE) aus. Im Jahr 2014 soll mit der inneren Erschließung, sowie mit der Verlagerung von Gewerbebetrieben aus dem künftigen WA-Bereich in den GE-Bereich begonnen werden. Darüber hinaus soll die Baureife von WA-Flächen an der Siegburger Straße hergestellt werden, um eine kurzfristige Realisierung von dringend benötigtem Wohnungsbau zu ermöglichen.

Für die Umsetzung der oben beschriebenen Maßnahmen werden umfangreiche Rodungsarbeiten innerhalb der laufenden vegetationsfreien Zeit (bis 28.02.2014) insbesondere im Bereich der Siegburger Straße durchgeführt. Die betroffenen Flächen sind dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen. Diese notwendigen Eingriffe wurden bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bereits durch ökologische Ausgleichsmaßnahmen berücksichtigt.

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

9.2.14 Sechster Statusbericht zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in Köln - Versand erfolgte per Sammelumdruck 3498/2013

Aktueller Ausbaustand und Ausbauplanungen der Kindertagesbetreuung zu Beginn und im Laufe des Kindergartenjahres 2013/14

1. Hintergrund des vorliegenden Berichtes

Die besondere Bedeutung des sechsten Statusberichtes besteht darin, dass seit dem 01.08.2013 der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für ab 1-jährige Kinder in Kraft getreten ist.

Die Stadt Köln liegt mit der vom Rat beschlossenen Ausbaquote von 40% in ihrer Zielsetzung sowohl über der im Jahr 2007 im Rahmen des Krippengipfels von Bund, Ländern und Kommunen anvisierten, bundesdurchschnittlichen Zielversorgungsquote von 35% (zwischenzeitlich aufgrund von bundesweiten „Demografiegewinnen“ auf 39% angepasst) als auch über der landesdurchschnittlichen Zielquote in NRW von 32% (zwischenzeitlich aufgrund der demografischen Entwicklung auf 33% ange-

passt). Hierbei ist die Quote auf der Basis aller unter 3-jährigen Kinder (drei volle Jahrgänge) berechnet, auch wenn in NRW ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für 1- und 2-Jährige in Kraft getreten ist, nicht für unter 1-Jährige.

Mit dem neuen Statusbericht soll sowohl der aktuelle Versorgungsstand zum Beginn des Kindergartenjahres 2013/14 als auch der im Laufe des Kindergartenjahres geplante Versorgungsstand dargestellt werden.

2. Planungsgrundlagen

Wie schon im fünften Statusbericht im April dieses Jahres ausführlich beschrieben, sind die Kinderzahlen in Köln und einigen anderen Städten in NRW entgegen der landesweiten Situation wie bereits in den letzten Jahren weiter gestiegen. Daher sind in Köln zur Erreichung der erforderlichen Versorgungsquoten (nicht nur im Bereich Kindertagesstätten, sondern auch bei den Schulen) zum einen überdurchschnittliche finanzielle Investitionen erforderlich, zum anderen erhöht sich durch die höheren Kinderzahlen die zur Erreichung der Versorgungsquote benötigte Anzahl an Plätzen in Kindertagesstätten. So waren zur Erreichung der Zielversorgungsquote von 40% zum Zeitpunkt des Ratsbeschlusses im Jahr 2009 10.200 Betreuungsplätze erforderlich. Mit den gestiegenen Kinderzahlen ist die Anzahl der erforderlichen Plätze auf aktuell rund 11.900 gestiegen.

Ebenso hat die gestiegene Kinderzahl auch Auswirkungen auf die Versorgung der Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Auch für die Kinder dieser Altersgruppe mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz müssen in ausreichendem Maße Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden. Erschwerend kommt hinzu, dass diese Kinder durch den Stopp des vorgezogenen Schuleintrittsalters länger als vorgesehen in der vorschulischen Betreuung verbleiben und daher eine entsprechend höhere Anzahl an Plätzen zur Verfügung stehen muss. Hier geht die Planung daher von einer Gruppe von Kindern aus, die 39 Altersmonaten (statt 36 Monaten vor der Schulrechtsänderung) entsprechen. Durch den Zuwachs von alleine 377 Kindern im Vergleich Dezember 2011 und Dezember 2012 müssen für diese Altersgruppe zusätzlich rund 400 Plätze geschaffen werden. Zu beachten ist auch, dass durch den notwendigen Ausbau im Bereich der Betreuungsplätze für unter 3-Jährige im Rahmen von Gruppenumwandlungen Plätze für die Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt verloren gehen und in den letzten Jahren auch schon verloren gegangen sind.

3. Anmeldeverfahren - Planung und Landesmeldung

Jeweils zu Beginn des Jahres werden von der Stadt Köln die für das kommende Kindergartenjahr von den Trägern der freien Jugendhilfe und der Stadt Köln vorgesehenen Gruppenstrukturen und Platzzahlen erfasst. Zum Stichtag am 15.3.2013 werden diese zur Landesförderung angemeldet.

Dieses Verfahren hat den Vorteil, dass frühzeitig deutlich wird, ob die in den Kindertagesstätten von Trägerseite aus vorgesehenen Platzzahlen bedarfsentsprechend sind und die Zielvorgaben für das kommende Kindergartenjahr erreicht werden können. Nachteilig ist die frühe Festlegung, weil solch frühe Planungen nicht notwendigerweise der konkreten Nachfrage entsprechen müssen, die sich später im Jahr im Aufnahmeverfahren in den einzelnen Kindertagesstätten ergeben können. Durch das frühe Erfassungsverfahren ergibt sich auch die Situation, dass alle auch möglicher-

weise noch nicht komplett abgesicherten Vorhaben zur Schaffung neuer Kitas (unter anderem aufgrund der Sicherung einer Immobilie, der Mietpreisverhandlungen oder des Baufortschritt) mit Platzzahlen angemeldet werden müssen, da sonst die benötigten Pauschalen nach KiBiz nicht vorhanden und die Finanzierung der geplanten neuen Kitas nicht gesichert wären.

Die Stadt Köln hat auf der Grundlage der Anmeldungen der Träger zum Stichtag am 15.3.2013 insgesamt 11.933 Plätze für unter 3-jährige Kinder und 28.174 Plätze für Kinder im Alter ab 3 Jahren zur Landesförderung angemeldet. Hierin enthalten waren die Vorhaben zur Realisierung von zum damaligen Zeitpunkt 41 neuen Kindertagesstätten, für die entsprechende Kindpauschalen aufgrund der Trägermeldungen beim Land beantragt wurden. An der Gesamtzahl der damals auf Grundlage der Trägermeldungen angemeldeten neuen 41 Kitas haben sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben. Es ist abzusehen, dass sich einige Vorhaben voraussichtlich nicht verwirklichen lassen, sich diese jedoch zumindest zum Teil durch andere Vorhaben kompensieren lassen. Andere Projekte werden sich voraussichtlich auf das nächste Kindergartenjahr verschieben, dafür sind neue Projekte dazugekommen.

4. Aktuelle Versorgungssituation zu Beginn des Kindergartenjahres 2013/14

Von April 2013 (Zeitpunkt der Veröffentlichung des Fünften Statusberichtes zum Ausbau der Kindertagesbetreuung) bis zum Ende des Kindergartenjahres 2012/13 Ende Juli 2013 konnten noch 4 neue Kindertagesstätten in Betrieb gehen. Seit Beginn des neuen Kindergartenjahres 2013/14 ab August 2013 sind weitere 13 neue Kitas hinzugekommen:

Inbetriebnahme April bis Juli 2013

Stadtteil	Adresse	Träger	Plätze U3	Plätze Ü3
102 / Neustadt/Süd	Lützwowstr.	Kita Garten-Kinder e.V.	10	
401 / Ehrenfeld	Vogelsanger Str. 193	Multikita	10	8
507 / Bilderstöckchen	Stuttgarter Str. 65	SKF	32	28
905 / Dellbrück	Waltherstr. 80	Dellbrücker Waldkäuzchen	18	32
			70	68

Inbetriebnahme August/September 2013

Stadtteil	Adresse	Träger	Plätze U3	Plätze Ü3
102 / Neustadt/Süd	Hardefuststr. 7	i-pänz e.V.	10	8
201 / Bayenthal	Bonner Str. 151	Prima Familia	35	15
205 / Zollstock	Fritz-Hecker-Str.	Kita Mare	44	56
302 / Sülz	Düstemichstr.	Fröbel (temporär)	12	68
304 / Braunsfeld	Scheidtweilerstr. 69	Luftikus	20	
305 / Müngersdorf	Vitalisstr. 293	Liebevolle Kinderzeit e.V.	10	
306 / Junkersdorf	Stüttgenweg 3	pme Familienservice (überregional)	46	14
501 / Nippes	Neusser Str. 336-338	Nippeser Zwergenburg e.V.	20	
506 / Longerich	Grethenstr. 52	Wichtel am Ring	26	14
507 / Bilderstöckchen	Göppinger Str. 16	Stadt Köln	24	66
706 / Porz	Glashüttenstr.	KölnKitas (temporär)	32	68
902 / Buchforst	Kopernikusstr.	mitra (temporär)	22	48
903 / Buchheim	Herler Ring	Stadt Köln	20	45
			321	402

Zusätzliche Plätze gesamt seit April 2013	391	470
--	------------	------------

4.1. Aktuelle Versorgungssituation für unter 3-Jährige

Die 11.933 für das Kindergartenjahr 2013/14 angemeldeten Plätze für Kinder unter 3 Jahren sind unterteilt in 8.463 Plätze in Kindertagesstätten und 3.470 Plätze in der Kindertagespflege. Einbezogen sind die im März 2013 im Rahmen der Erfassung geplanten neuen Kindertagesstätten, von denen im laufenden Kindergartenjahr bislang 13 realisiert wurden.

Mit den bereits an den Start gegangenen Kindertagesstätten und unter Abzug der noch nicht umgesetzten Projekte stellt sich damit die aktuelle Versorgungssituation wie folgt dar:

Zum 01.10.2013 werden insgesamt 10.866 Betreuungsplätze für unter 3-Jährige angeboten, das entspricht einer Versorgungsquote von rund 36,5%. Davon stehen 8.005 U3-Plätze¹ in Kindertageseinrichtungen bereit, dies entspricht einer Versorgungsquote von 26,8%.

Bezogen auf die 1 bis 2-jährigen Kinder beträgt die Versorgungsquote 55%.

Im Vergleich mit der im fünften Statusbericht im April 2013 dargestellten Versorgungssituation ist damit bei der institutionellen Betreuung in den Kindertagesstätten ein plus von 757 Plätzen zu verzeichnen. Davon sind 391 U3-Plätze über die Inbetriebnahme der neuen Kindertageseinrichtungen geschaffen worden und weitere 366 U3-Plätze sind neu durch Veränderungen in der Gruppenstruktur bestehender Kindertageseinrichtungen entstanden, z.B. durch Erweiterung des Gruppenangebotes und durch Umwandlung eines Teils der Plätze für 3-Jährige und Ältere in U3-Plätze.

In der Kindertagespflege konnte das Betreuungsangebot um 369 Plätze auf 2881 Plätze erweitert werden. Die Versorgungsquote hat sich entsprechend auf 9,7% erhöht. Aktuell sind 1.268 Plätze in der Kindertagespflege nicht belegt. Hier spielt vermutlich eine abwartende Haltung der Eltern mit Blick auf den gerichtlich zwischenzeitlich in Zweifel gezogenen Umstand eine Rolle, dass ein Betreuungsplatz in der Kindertagespflege mit einem Platz in einer Kindertagesstätte gleichzusetzen ist. Dies hat das OVG Münster inzwischen noch einmal deutlich unterstrichen. Weiter spielt vermutlich auch die Frage der höheren Kosten der Tagespflege eine Rolle bei der Tendenz der Eltern, sich stärker für einen Kitaplatz zu interessieren. Die Verwaltung geht davon aus, dass durch die jüngste Entscheidung des Rates der Stadt Köln über einen höheren Betreuungssatz für die Tagespflegepersonen und das damit verbundene Zuzahlungsverbot für die der Eltern die Entscheidung für eine Betreuung in der Kindertagespflege erleichtert wird und die vorhandenen Plätze zukünftig wieder stärker in Anspruch genommen werden.

4.2. Aktuelle Versorgungssituation für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Mit der Inbetriebnahme der 17 neuen Kindertagesstätten seit April 2013 konnten 470 neue Plätze für 3-Jährige und Ältere realisiert werden. Gleichzeitig entfallen Plätze durch Veränderungen in den Gruppenstrukturen anderer, bestehender Kindertageseinrichtungen zum Teil zugunsten von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren. Im Ergebnis stehen daher rund 200 Plätze für 3-Jährige und Ältere mehr zur Verfügung als im April 2013. Das Platzangebot liegt nunmehr bei insgesamt 27.168 Plätzen. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 97% bezogen auf 3 Jahrgänge und 90% bezogen auf 39 Monate, also 3,25 Jahrgänge. Es kann nach wie vor jedem Kind ab 3 Jahren, für das die Eltern den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz geltend machen, ein Platzangebot unterbreitet werden. Das liegt trotz der Versorgungsquoten unter 100% daran, dass zum einen nicht alle Eltern von Kindern mit Rechtsanspruch tatsächlich einen Kindergartenplatz nachfragen und zum anderen in besonders stark

¹ In dieser Zahl sind die der Verwaltung bisher bekannten Plätze privat-gewerblicher Kitas enthalten. Auf Grundlage einer jüngst erst möglichen Auswertung des LVR ist beabsichtigt, in den nächsten Statusbericht die Platzzahlen in privat-gewerblichen Kitas aktualisiert aufzunehmen. Es ist anzunehmen, dass sich die Versorgungsquote hierdurch verbessert. Voraussetzung ist die Validität der Daten.

nachgefragten Wohngebieten die maximalen Gruppenkapazitäten nach KiBiz ausgeschöpft werden.

5. Geplante Versorgungssituation im Kindergartenjahr 2013/14

Wie in Kapitel 3 dargestellt, ist die Planung von neuen Kindertagesstätten nicht statisch. Die Stadt Köln hat nach den Meldungen der Träger für das Kitajahr 2013/14 im März 2013 insgesamt 41 neue Kindertagesstätten zur Betriebskostenförderung beim Land angemeldet hat. Darin sind sowohl größere Kindertagesstätten als auch kleinere Kitas in Trägerschaft von Elterninitiativen enthalten. Nicht zuletzt aufgrund der frühen Planung bestehen größere Unwägbarkeiten bei der Realisierung dieser angemeldeten Kindertagesstätten. So kristallisiert sich nunmehr heraus, dass die Umsetzung einiger Kindertagesstätten in Frage steht und einige weitere Kindertagesstätten aus räumlichen und baulichen Gründen ihre Eröffnung möglicherweise auf den Beginn des Kitajahres 2014/15 verschieben müssen. Auf der anderen Seite sind bereits jetzt zwei im März 2013 noch nicht geplante und angemeldete Kindertagesstätten an den Start gegangen und es könnte sein, dass dies auch bei weiteren Kitas der Fall sein wird. Aus diesen Gründen wird in der Ausbauplanung vorerst weiterhin von der Umsetzung der im März beim Land angemeldeten Daten ausgegangen. Erst im Laufe des Kindergartenjahres wird sich im Einzelnen herausstellen, inwieweit sich die Planungen umsetzen oder kompensieren lassen.

Deutlich wird dies in der Liste der seit April 2013 an den Start gegangenen Kindertagesstätten (s. Kapitel 4). Hier sind 2 Kindertagesstätten enthalten, die im Rahmen der Erfassung noch nicht vorgesehen waren: die Kitas in den Stadtteilen 102/Neustadt/Süd, Hardefuststraße 7 und 305/Müngersdorf, Vitalisstr. 293. Wiederum andere Kitas waren für den Zeitraum April bis Mai für die Realisierung eingeplant und sind erst im August/September an den Start gegangen. Die Liste geplanter Kitas stellt immer eine Momentaufnahme dar und unterliegt ständigen Veränderungen.

Die Gesamtliste der im Rahmen der Erfassung geplanten Kindertagesstätten für das Kitajahr 2013/14 mit dem aktuellen Umsetzungsstatus liegt als Anlage 3 bei.

5.1. Ausbau der Kindertagespflege für unter 3-Jährige

In der Kindertagespflege ist davon auszugehen, dass sich das Platzangebot im Laufe des Kindergartenjahres noch wie geplant erweitern wird. Anvisiertes Ziel ist die Anzahl von 3.470 Plätzen. Diese Zielzahl und die Quote von 12% wurden aus dem Kindergartenjahr 2012/13 für das aktuelle Kindergartenjahr übernommen.

Mit der Umsetzung aller Planungen könnte mit insgesamt 12.114 Plätzen in der institutionellen Betreuung und der Kindertagespflege eine Versorgungsquote von 41% bezogen auf alle 0 bis unter 3-Jährigen erreicht werden, bezogen auf die 1 bis 2-jährigen Kinder würde die Versorgungsquote 61% betragen.

5.2. Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Für die Kinder dieser Altersgruppe würden bei Umsetzung aller Planungen 28.174 Plätze zur Verfügung stehen. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 101% bezogen auf 3 Jahrgänge und 93% bezogen auf 39 Monate bzw. 3,25 Jahrgänge.

6. Versorgungssituation auf der Ebene der Stadtbezirke und Stadtteile

In den Anlagen 1 (Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige in Köln) und Anlage 2 (Kindertagesbetreuung für 3 bis 6-jährige Kinder in Köln) sind die aktuelle und die im

Laufe des Kindergartenjahres geplante Versorgungssituation in den 86 Stadtteilen und 9 Stadtbezirken dargestellt. In Anlage 1 muss bei der geplanten Versorgungssituation in Bezug auf die Kindertagespflege vom aktuellen Stand des Platzangebotes ausgegangen werden, da die noch zu schaffenden Plätze aktuell nicht auf die Stadtteile und Bezirke umrechenbar sind. Es wird aber davon ausgegangen, dass sich das Platzangebot in der Kindertagespflege im Laufe des Kindergartenjahres weiter erhöht.

Deutlich wird, dass die Versorgungssituation in den Stadtteilen sehr unterschiedlich ist. Die Spanne reicht von 0% im Stadtteil Elsdorf bis hin zu 60% in Deutz und 79% in Hahnwald.

Am Beispiel dieser 3 Stadtteile werden 3 unterschiedliche Versorgungssituationen deutlich:

- In Hahnwald als Stadtteil mit der höchsten Versorgungsquote von 79% U3 handelt es sich ausschließlich um Plätze einer privat-gewerblichen Kita. Im Stadtteil leben nur 58 Kinder unter 3 Jahren, der Träger bietet 46 Plätze U3 und damit ergibt sich diese hohe Versorgungsquote.
- Im Stadtteil Deutz gibt es eine sehr hohe Versorgungsquote von 60% U3 und 112% Ü3. Hier sind mehrere Betriebskindergärten eingerechnet, deren Platzangebot größtenteils für Kinder bestimmter Firmen vorgehalten wird. Es kommt zwar nur eine verschwindend geringe Zahl der Kinder nicht aus Köln, nahezu alle Plätze auch der Betriebskindergärten kommen Kölner Kindern zugute, aber eine sehr hohe Anzahl der Kinder lebt nicht im Stadtteil Deutz. Es ist daher davon auszugehen, dass in Deutz trotz der hohen Versorgungsquoten noch Plätze für Kinder benötigt werden, die direkt im Stadtteil leben.
- Im Stadtteil Elsdorf beträgt sowohl die aktuelle wie auch die für das Kindergartenjahr geplante Versorgungsquote 0%, es gibt im Stadtteil keine Kindertagesstätte. Aber: nach jetziger Planung ist für das Kitajahr 2014/15 für den Stadtteil die Realisierung von 2 Kitas vorgesehen. Damit wird nicht nur der Bedarf an Kitaplätzen gedeckt, sondern es entsteht voraussichtlich ein Platzüberhang, der zur Bedarfsdeckung benachbarter Stadtteile genutzt werden kann.

Es scheinen in den Stadtteilen auch zum Teil erhebliche Unterschiede in der Nachfrage nach Kitaplätzen zu bestehen. So besteht eine besonders hohe Nachfrage nach Kitaplätzen in den Stadtteilen der Bezirke Innenstadt und Lindenthal. Dies spiegelt sich insbesondere im Bereich U3 in den hohen Versorgungsquoten wieder.

Das Ziel besteht darin, zum einen die Versorgungsquoten in den Stadtteilen und Bezirken entsprechend der konkreten Nachfrage vor Ort auszugestalten, zum anderen mögliche Zugangsbarrieren für einen Kitabesuch in Stadtteilen, in denen viele Menschen in prekären Lebensverhältnissen leben, abzumildern.

Anlagen:

Anlage 1: Aktuelle und geplante Versorgungssituation in Köln für unter 3-Jährige Kinder in sozialräumlicher Differenzierung nach Stadtbezirken und Stadtteilen

Anlage 2: Aktuelle und geplante Versorgungssituation in Köln für Kinder von 3 bis 6 Jahren in sozialräumlicher Differenzierung nach Stadtbezirken und Stadtteilen

Anlage 3: Gesamtliste der für das Kindergartenjahr 2013/14 geplanten Kindertagesstätten

Aktueller Ausbaustand und Ausbauplanungen der Kindertagesbetreuung zu Beginn und im Laufe des Kindergartenjahres 2013/14

1. Hintergrund des vorliegenden Berichtes

Die besondere Bedeutung des sechsten Statusberichtes besteht darin, dass seit dem 01.08.2013 der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für ab 1-jährige Kinder in Kraft getreten ist.

Die Stadt Köln liegt mit der vom Rat beschlossenen Ausbaquote von 40% in ihrer Zielsetzung sowohl über der im Jahr 2007 im Rahmen des Krippengipfels von Bund, Ländern und Kommunen anvisierten, bundesdurchschnittlichen Zielversorgungsquote von 35% (zwischenzeitlich aufgrund von bundesweiten „Demografiegewinnen“ auf 39% angepasst) als auch über der landesdurchschnittlichen Zielquote in NRW von 32% (zwischenzeitlich aufgrund der demografischen Entwicklung auf 33% angepasst). Hierbei ist die Quote auf der Basis aller unter 3-jährigen Kinder (drei volle Jahrgänge) berechnet, auch wenn in NRW ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für 1- und 2-Jährige in Kraft getreten ist, nicht für unter 1-Jährige.

Mit dem neuen Statusbericht soll sowohl der aktuelle Versorgungsstand zum Beginn des Kindergartenjahres 2013/14 als auch der im Laufe des Kindergartenjahres geplante Versorgungsstand dargestellt werden.

2. Planungsgrundlagen

Wie schon im fünften Statusbericht im April dieses Jahres ausführlich beschrieben, sind die Kinderzahlen in Köln und einigen anderen Städten in NRW entgegen der landesweiten Situation wie bereits in den letzten Jahren weiter gestiegen. Daher sind in Köln zur Erreichung der erforderlichen Versorgungsquoten (nicht nur im Bereich Kindertagesstätten, sondern auch bei den Schulen) zum einen überdurchschnittliche finanzielle Investitionen erforderlich, zum anderen erhöht sich durch die höheren Kinderzahlen die zur Erreichung der Versorgungsquote benötigte Anzahl an Plätzen in Kindertagesstätten. So waren zur Erreichung der Zielversorgungsquote von 40% zum Zeitpunkt des Ratsbeschlusses im Jahr 2009 10.200 Betreuungsplätze erforderlich. Mit den gestiegenen Kinderzahlen ist die Anzahl der erforderlichen Plätze auf aktuell rund 11.900 gestiegen.

Ebenso hat die gestiegene Kinderzahl auch Auswirkungen auf die Versorgung der Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Auch für die Kinder dieser Altersgruppe mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz müssen in ausreichendem Maße Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden. Erschwerend kommt hinzu, dass diese Kinder durch den Stopp des vorgezogenen Schuleintrittsalters länger als vorgesehen in der vorschulischen Betreuung verbleiben und daher eine entsprechend höhere Anzahl an Plätzen zur Verfügung stehen muss. Hier geht die Planung daher von einer Gruppe von Kindern aus, die 39 Altersmonaten (statt 36 Monaten vor der Schulrechtsänderung) entsprechen. Durch den Zuwachs von alleine 377 Kindern im Vergleich Dezember 2011 und Dezember 2012 müssen für diese Alters-

gruppe zusätzlich rund 400 Plätze geschaffen werden. Zu beachten ist auch, dass durch den notwendigen Ausbau im Bereich der Betreuungsplätze für unter 3-Jährige im Rahmen von Gruppenumwandlungen Plätze für die Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt verloren gehen und in den letzten Jahren auch schon verloren gegangen sind.

4. Anmeldeverfahren - Planung und Landesmeldung

Jeweils zu Beginn des Jahres werden von der Stadt Köln die für das kommende Kindergartenjahr von den Trägern der freien Jugendhilfe und der Stadt Köln vorgesehenen Gruppenstrukturen und Platzzahlen erfasst. Zum Stichtag am 15.3.2013 werden diese zur Landesförderung angemeldet.

Dieses Verfahren hat den Vorteil, dass frühzeitig deutlich wird, ob die in den Kindertagesstätten von Trägerseite aus vorgesehenen Platzzahlen bedarfsentsprechend sind und die Zielvorgaben für das kommende Kindergartenjahr erreicht werden können. Nachteilig ist die frühe Festlegung, weil solch frühe Planungen nicht notwendigerweise der konkreten Nachfrage entsprechen müssen, die sich später im Jahr im Aufnahmeverfahren in den einzelnen Kindertagesstätten ergeben können. Durch das frühe Erfassungsverfahren ergibt sich auch die Situation, dass alle auch möglicherweise noch nicht komplett abgesicherten Vorhaben zur Schaffung neuer Kitas (unter anderem aufgrund der Sicherung einer Immobilie, der Mietpreisverhandlungen oder des Baufortschritt) mit Platzzahlen angemeldet werden müssen, da sonst die benötigten Pauschalen nach KiBiz nicht vorhanden und die Finanzierung der geplanten neuen Kitas nicht gesichert wären.

Die Stadt Köln hat auf der Grundlage der Anmeldungen der Träger zum Stichtag am 15.3.2013 insgesamt 11.933 Plätze für unter 3-jährige Kinder und 28.174 Plätze für Kinder im Alter ab 3 Jahren zur Landesförderung angemeldet. Hierin enthalten waren die Vorhaben zur Realisierung von zum damaligen Zeitpunkt 41 neuen Kindertagesstätten, für die entsprechende Kindpauschalen aufgrund der Trägermeldungen beim Land beantragt wurden. An der Gesamtzahl der damals auf Grundlage der Trägermeldungen angemeldeten neuen 41 Kitas haben sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben. Es ist abzusehen, dass sich einige Vorhaben voraussichtlich nicht verwirklichen lassen, sich diese jedoch zumindest zum Teil durch andere Vorhaben kompensieren lassen. Andere Projekte werden sich voraussichtlich auf das nächste Kindergartenjahr verschieben, dafür sind neue Projekte dazugekommen.

4. Aktuelle Versorgungssituation zu Beginn des Kindergartenjahres 2013/14

Von April 2013 (Zeitpunkt der Veröffentlichung des Fünften Statusberichtes zum Ausbau der Kindertagesbetreuung) bis zum Ende des Kindergartenjahres 2012/13 Ende Juli 2013 konnten noch 4 neue Kindertagesstätten in Betrieb gehen. Seit Beginn des neuen Kindergartenjahres 2013/14 ab August 2013 sind weitere 13 neue Kitas hinzugekommen:

Inbetriebnahme April bis Juli 2013

Stadtteil	Adresse	Träger	Plätze U3	Plätze Ü3
102 / Neustadt/Süd	Lützowstr.	Kita Garten-Kinder e.V.	10	
401 / Ehrenfeld	Vogelsanger Str. 193	Multikita	10	8
507 / Bilderstöckchen	Stuttgarter Str. 65	SKF	32	28
905 / Dellbrück	Waltherstr. 80	Dellbrücker Waldkäuzchen	18	32
			70	68

Inbetriebnahme August/September 2013

Stadtteil	Adresse	Träger	Plätze U3	Plätze Ü3
102 / Neustadt/Süd	Hardefuststr. 7	i-pänz e.V.	10	8
201 / Bayenthal	Bonner Str. 151	Prima Familia	35	15
205 / Zollstock	Fritz-Hecker-Str.	Kita Mare	44	56
302 / Sülz	Düstemichstr.	Fröbel (temporär)	12	68
304 / Braunsfeld	Scheidtweilerstr. 69	Luftikus	20	
305 / Müngersdorf	Vitalisstr. 293	Liebevolle Kinderzeit e.V.	10	
306 / Junkersdorf	Stüttgenweg 3	pme Familienservice (überregional)	46	14
501 / Nippes	Neusser Str. 336-338	Nippeser Zwergenburg e.V.	20	
506 / Longerich	Grethenstr. 52	Wichtel am Ring	26	14
507 / Bilderstöckchen	Göppinger Str. 16	Stadt Köln	24	66
706 / Porz	Glashüttenstr.	KölnKitas (temporär)	32	68
902 / Buchforst	Kopernikusstr.	mitra (temporär)	22	48
903 / Buchheim	Herler Ring	Stadt Köln	20	45
			321	402

Zusätzliche Plätze gesamt seit April 2013	391	470
--	------------	------------

4.1. Aktuelle Versorgungssituation für unter 3-Jährige

Die 11.933 für das Kindergartenjahr 2013/14 angemeldeten Plätze für Kinder unter 3 Jahren sind unterteilt in 8.463 Plätze in Kindertagesstätten und 3.470 Plätze in der Kindertagespflege. Einbezogen sind die im März 2013 im Rahmen der Erfassung geplanten neuen Kindertagesstätten, von denen im laufenden Kindergartenjahr bislang 13 realisiert wurden.

Mit den bereits an den Start gegangenen Kindertagesstätten und unter Abzug der noch nicht umgesetzten Projekte stellt sich damit die aktuelle Versorgungssituation wie folgt dar:

Zum 01.10.2013 werden insgesamt 10.866 Betreuungsplätze für unter 3-Jährige angeboten, das entspricht einer Versorgungsquote von rund 36,5%. Davon stehen 8.005 U3-Plätze² in Kindertageseinrichtungen bereit, dies entspricht einer Versorgungsquote von 26,8%.

Bezogen auf die 1 bis 2-jährigen Kinder beträgt die Versorgungsquote 55%.

Im Vergleich mit der im fünften Statusbericht im April 2013 dargestellten Versorgungssituation ist damit bei der institutionellen Betreuung in den Kindertagesstätten ein plus von 757 Plätzen zu verzeichnen. Davon sind 391 U3-Plätze über die Inbetriebnahme der neuen Kindertageseinrichtungen geschaffen worden und weitere 366 U3-Plätze sind neu durch Veränderungen in der Gruppenstruktur bestehender Kindertageseinrichtungen entstanden, z.B. durch Erweiterung des Gruppenangebotes und durch Umwandlung eines Teils der Plätze für 3-Jährige und Ältere in U3-Plätze.

In der Kindertagespflege konnte das Betreuungsangebot um 369 Plätze auf 2881 Plätze erweitert werden. Die Versorgungsquote hat sich entsprechend auf 9,7% erhöht. Aktuell sind 1.268 Plätze in der Kindertagespflege nicht belegt. Hier spielt vermutlich eine abwartende Haltung der Eltern mit Blick auf den gerichtlich zwischenzeitlich in Zweifel gezogenen Umstand eine Rolle, dass ein Betreuungsplatz in der Kindertagespflege mit einem Platz in einer Kindertagesstätte gleichzusetzen ist. Dies hat das OVG Münster inzwischen noch einmal deutlich unterstrichen. Weiter spielt vermutlich auch die Frage der höheren Kosten der Tagespflege eine Rolle bei der Tendenz der Eltern, sich stärker für einen Kitaplatz zu interessieren. Die Verwaltung geht davon aus, dass durch die jüngste Entscheidung des Rates der Stadt Köln über einen höheren Betreuungssatz für die Tagespflegepersonen und das damit verbundene Zuzahlungsverbot für die Eltern die Entscheidung für eine Betreuung in der Kindertagespflege erleichtert wird und die vorhandenen Plätze zukünftig wieder stärker in Anspruch genommen werden.

4.2. Aktuelle Versorgungssituation für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Mit der Inbetriebnahme der 17 neuen Kindertagesstätten seit April 2013 konnten 470 neue Plätze für 3-Jährige und Ältere realisiert werden. Gleichzeitig entfallen Plätze durch Veränderungen in den Gruppenstrukturen anderer, bestehender Kindertageseinrichtungen zum Teil zugunsten von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren. Im Ergebnis stehen daher rund 200 Plätze für 3-Jährige und Ältere mehr zur Verfügung als im April 2013. Das Platzangebot liegt nunmehr bei insgesamt 27.168 Plätzen. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 97% bezogen auf 3 Jahrgänge und 90% bezogen auf 39 Monate, also 3,25 Jahrgänge. Es kann nach wie vor jedem Kind ab 3 Jahren, für das die Eltern den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz geltend machen, ein Platzangebot unterbreitet werden. Das liegt trotz der Versorgungsquoten unter 100% daran, dass zum einen nicht alle Eltern von Kindern mit Rechtsanspruch tatsächlich einen Kindergartenplatz nachfragen und zum anderen in besonders stark

² In dieser Zahl sind die der Verwaltung bisher bekannten Plätze privat-gewerblicher Kitas enthalten. Auf Grundlage einer jüngst erst möglichen Auswertung des LVR ist beabsichtigt, in den nächsten Statusbericht die Platzzahlen in privat-gewerblichen Kitas aktualisiert aufzunehmen. Es ist anzunehmen, dass sich die Versorgungsquote hierdurch verbessert. Voraussetzung ist die Validität der Daten.

nachgefragten Wohngebieten die maximalen Gruppenkapazitäten nach KiBiz ausgeschöpft werden.

5. Geplante Versorgungssituation im Kindergartenjahr 2013/14

Wie in Kapitel 3 dargestellt, ist die Planung von neuen Kindertagesstätten nicht statisch. Die Stadt Köln hat nach den Meldungen der Träger für das Kitajahr 2013/14 im März 2013 insgesamt 41 neue Kindertagesstätten zur Betriebskostenförderung beim Land angemeldet hat. Darin sind sowohl größere Kindertagesstätten als auch kleinere Kitas in Trägerschaft von Elterninitiativen enthalten. Nicht zuletzt aufgrund der frühen Planung bestehen größere Unwägbarkeiten bei der Realisierung dieser angemeldeten Kindertagesstätten. So kristallisiert sich nunmehr heraus, dass die Umsetzung einiger Kindertagesstätten in Frage steht und einige weitere Kindertagesstätten aus räumlichen und baulichen Gründen ihre Eröffnung möglicherweise auf den Beginn des Kitajahres 2014/15 verschieben müssen. Auf der anderen Seite sind bereits jetzt zwei im März 2013 noch nicht geplante und angemeldete Kindertagesstätten an den Start gegangen und es könnte sein, dass dies auch bei weiteren Kitas der Fall sein wird. Aus diesen Gründen wird in der Ausbauplanung vorerst weiterhin von der Umsetzung der im März beim Land angemeldeten Daten ausgegangen. Erst im Laufe des Kindergartenjahres wird sich im Einzelnen herausstellen, inwieweit sich die Planungen umsetzen oder kompensieren lassen.

Deutlich wird dies in der Liste der seit April 2013 an den Start gegangenen Kindertagesstätten (s. Kapitel 4). Hier sind 2 Kindertagesstätten enthalten, die im Rahmen der Erfassung noch nicht vorgesehen waren: die Kitas in den Stadtteilen 102/Neustadt/Süd, Hardefuststraße 7 und 305/Müngersdorf, Vitalisstr. 293. Wiederum andere Kitas waren für den Zeitraum April bis Mai für die Realisierung eingeplant und sind erst im August/September an den Start gegangen. Die Liste geplanter Kitas stellt immer eine Momentaufnahme dar und unterliegt ständigen Veränderungen.

Die Gesamtliste der im Rahmen der Erfassung geplanten Kindertagesstätten für das Kitajahr 2013/14 mit dem aktuellen Umsetzungsstatus liegt als Anlage 3 bei.

5.1. Ausbau der Kindertagespflege für unter 3-Jährige

In der Kindertagespflege ist davon auszugehen, dass sich das Platzangebot im Laufe des Kindergartenjahres noch wie geplant erweitern wird. Anvisiertes Ziel ist die Anzahl von 3.470 Plätzen. Diese Zielzahl und die Quote von 12% wurden aus dem Kindergartenjahr 2012/13 für das aktuelle Kindergartenjahr übernommen.

Mit der Umsetzung aller Planungen könnte mit insgesamt 12.114 Plätzen in der institutionellen Betreuung und der Kindertagespflege eine Versorgungsquote von 41% bezogen auf alle 0 bis unter 3-Jährigen erreicht werden, bezogen auf die 1 bis 2-jährigen Kinder würde die Versorgungsquote 61% betragen.

5.2. Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Für die Kinder dieser Altersgruppe würden bei Umsetzung aller Planungen 28.174 Plätze zur Verfügung stehen. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 101% bezogen auf 3 Jahrgänge und 93% bezogen auf 39 Monate bzw. 3,25 Jahrgänge.

6. Versorgungssituation auf der Ebene der Stadtbezirke und Stadtteile

In den Anlagen 1 (Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige in Köln) und Anlage 2 (Kindertagesbetreuung für 3 bis 6-jährige Kinder in Köln) sind die aktuelle und die im

Laufe des Kindergartenjahres geplante Versorgungssituation in den 86 Stadtteilen und 9 Stadtbezirken dargestellt. In Anlage 1 muss bei der geplanten Versorgungssituation in Bezug auf die Kindertagespflege vom aktuellen Stand des Platzangebotes ausgegangen werden, da die noch zu schaffenden Plätze aktuell nicht auf die Stadtteile und Bezirke umrechenbar sind. Es wird aber davon ausgegangen, dass sich das Platzangebot in der Kindertagespflege im Laufe des Kindergartenjahres weiter erhöht.

Deutlich wird, dass die Versorgungssituation in den Stadtteilen sehr unterschiedlich ist. Die Spanne reicht von 0% im Stadtteil Elsdorf bis hin zu 60% in Deutz und 79% in Hahnwald.

Am Beispiel dieser 3 Stadtteile werden 3 unterschiedliche Versorgungssituationen deutlich:

- In Hahnwald als Stadtteil mit der höchsten Versorgungsquote von 79% U3 handelt es sich ausschließlich um Plätze einer privat-gewerblichen Kita. Im Stadtteil leben nur 58 Kinder unter 3 Jahren, der Träger bietet 46 Plätze U3 und damit ergibt sich diese hohe Versorgungsquote.
- Im Stadtteil Deutz gibt es eine sehr hohe Versorgungsquote von 60% U3 und 112% Ü3. Hier sind mehrere Betriebskindergärten eingerechnet, deren Platzangebot größtenteils für Kinder bestimmter Firmen vorgehalten wird. Es kommt zwar nur eine verschwindend geringe Zahl der Kinder nicht aus Köln, nahezu alle Plätze auch der Betriebskindergärten kommen Kölner Kindern zugute, aber eine sehr hohe Anzahl der Kinder lebt nicht im Stadtteil Deutz. Es ist daher davon auszugehen, dass in Deutz trotz der hohen Versorgungsquoten noch Plätze für Kinder benötigt werden, die direkt im Stadtteil leben.
- Im Stadtteil Elsdorf beträgt sowohl die aktuelle wie auch die für das Kindergartenjahr geplante Versorgungsquote 0%, es gibt im Stadtteil keine Kindertagesstätte. Aber: nach jetziger Planung ist für das Kitajahr 2014/15 für den Stadtteil die Realisierung von 2 Kitas vorgesehen. Damit wird nicht nur der Bedarf an Kitaplätzen gedeckt, sondern es entsteht voraussichtlich ein Platzüberhang, der zur Bedarfsdeckung benachbarter Stadtteile genutzt werden kann.

Es scheinen in den Stadtteilen auch zum Teil erhebliche Unterschiede in der Nachfrage nach Kitaplätzen zu bestehen. So besteht eine besonders hohe Nachfrage nach Kitaplätzen in den Stadtteilen der Bezirke Innenstadt und Lindenthal. Dies spiegelt sich insbesondere im Bereich U3 in den hohen Versorgungsquoten wieder.

Das Ziel besteht darin, zum einen die Versorgungsquoten in den Stadtteilen und Bezirken entsprechend der konkreten Nachfrage vor Ort auszugestalten, zum anderen mögliche Zugangsbarrieren für einen Kitabesuch in Stadtteilen, in denen viele Menschen in prekären Lebensverhältnissen leben, abzumildern.

Anlagen:

Anlage 1: Aktuelle und geplante Versorgungssituation in Köln für unter 3-Jährige Kinder in sozialräumlicher Differenzierung nach Stadtbezirken und Stadtteilen

- Anlage 2: Aktuelle und geplante Versorgungssituation in Köln für Kinder von 3 bis 6 Jahren in sozialräumlicher Differenzierung nach Stadtbezirken und Stadtteilen
- Anlage 3: Gesamtliste der für das Kindergartenjahr 2013/14 geplanten Kindertagesstätten

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

9.2.15 Fertiggestellte Baumaßnahmen auf öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen 3630/2013

Folgende Maßnahmen wurden im Stadtbezirk Porz auf öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen in den letzten Monaten durchgeführt:

Spiel- und Bolzplatz „Annastr./ Leonorenweg“ in Köln-Ensen

Im Rahmen einer Umgestaltung konnte das Spielangebot für Kinder im Grundschulalter erweitert werden. Die übergroße Sandfläche wurde verkleinert. Die so freigewordenen Bereiche wurden als Wege und Vegetationsfläche umgestaltet. Außerdem wurde das Spielangebot um zwei Spielgeräte, ein Karussell und eine Spielkombination mit Plattformen, ergänzt. Die vorhandene Doppelschaukel und das Bauwerksgerüst wurden innerhalb der Spielflächen umgesetzt. Es wurden neue Bäume, Boden-decker und Hecken gepflanzt und eine neue Rasenfläche angelegt. Zusätzlich wurde ein Bolzplatz angelegt. Mit Hilfe einer Spende konnte ein Jugendtreffpunkt aufgestellt werden.

Die Planung erfolgte mit Kindern, Eltern, Anwohnern aus dem Wohnumfeld und der angrenzenden Kita.

Spielplatz „Senkelsgraben“ in Köln-Wahnheide

Inzwischen konnte die Umgestaltung des Spiel- und Bolzplatzes Senkelsgraben abgeschlossen werden. In einem umfangreichen Beteiligungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen, Eltern, interessierten Anwohnern, Vertretern der Politik und dem Bürgerverein Wahn- Wahnheide-Lind e.V. wurde ein beschlussreifer Plan entwickelt, der nun umgesetzt wurde.

Das Spielangebot auf dem Spielplatz wurde umfangreich aufgewertet. So stellt z. B. ein großer Seilzirkus mit angrenzenden Parcours eine Herausforderung für Kinder im Schulalter dar. In einer neu hergerichteten Sandspielfläche lädt eine kleinere Spielkombination jüngere Kinder ein.

Auch die weiteren Spielgeräte wie Seilbahn, Karussell, Schaukelanlage und Feder-tier bieten eine Vielfalt an Spielanreizen.

Zudem wurden sechs neue Bänke und Abfallbehälter im Bereich des Spielplatzes aufgestellt. Neue Picknicktische laden zum Verweilen ein.

Neben dem Spielplatz wurde auch der Bolzplatzbereich entsprechend der Planung aufgerüstet.

Hier wurden überwiegend Freizeitangebote für ältere Kinder und Jugendliche verwirklicht. Auf Wunsch der an der Planung beteiligten Jugendlichen wurden hier verschiedene Jugendtreffpunkte geschaffen, die für die einzelnen Jugendgruppen Rückzugsmöglichkeiten bieten. Ebenso wünschten sich die Jugendlichen ein Schau-

kelangebot, welches durch die Montage eines „Fliegenden Teppichs“ verwirklicht wurde.

Die Umgestaltung der Spielfläche wurde unterstützt durch eine Spende von Guido Cantz in Höhe von 10.000 Euro.

Spielplatz „Am Rolshover Hof“ in Köln-Poll

Auf dem Spielplatz wurde im Rahmen der Ersatzbeschaffung das Spielangebot um zwei neue Spielgeräte erweitert. Da der Spielplatz direkt an eine Kindertagesstätte angrenzt und dadurch gleichzeitig als Außenspielfläche der Kita dient, wurde den Bedürfnissen jüngerer Kinder entsprechend eine Spielkombination mit Sandspielpodest und Bude aufgestellt.

Für die Älteren wurde eine Spielkombination mit Kletterwand, verschiedenen Aufstiegsmöglichkeiten und Rutsche ausgewählt.

Die Geräte werden von den Kindern bereits fleißig bespielt.

Spielplatz „Auf dem Knöpp“ in Köln-Urbach

Der Spielplatz ist Teil des Sanierungssofortprogramms. Gleichzeitig konnte im Rahmen der Ersatzbeschaffung eine Spielkombination mit Seilnest und Rutsche für jüngere Kinder aufgestellt werden. Das neue Spielangebot wird von den Kindern gut angenommen und bespielt.

Folgende Maßnahmen wurden im Stadtbezirk Porz auf öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen in den letzten Monaten durchgeführt:

Spiel- und Bolzplatz „Annast./ Leonorenweg“ in Köln-Ensen

Im Rahmen einer Umgestaltung konnte das Spielangebot für Kinder im Grundschulalter erweitert werden. Die übergroße Sandfläche wurde verkleinert. Die so freigewordenen Bereiche wurden als Wege und Vegetationsfläche umgestaltet. Außerdem wurde das Spielangebot um zwei Spielgeräte, ein Karussell und eine Spielkombination mit Plattformen, ergänzt. Die vorhandene Doppelschaukel und das Bauwerksgerüst wurden innerhalb der Spielflächen umgesetzt. Es wurden neue Bäume, Boden-decker und Hecken gepflanzt und eine neue Rasenfläche angelegt. Zusätzlich wurde ein Bolzplatz angelegt. Mit Hilfe einer Spende konnte ein Jugendtreffpunkt aufgestellt werden.

Die Planung erfolgte mit Kindern, Eltern, Anwohnern aus dem Wohnumfeld und der angrenzenden Kita.

Spielplatz „Senkelsgraben“ in Köln-Wahnheide

Inzwischen konnte die Umgestaltung des Spiel- und Bolzplatzes Senkelsgraben abgeschlossen werden. In einem umfangreichen Beteiligungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen, Eltern, interessierten Anwohnern, Vertretern der Politik und dem Bürgerverein Wahn- Wahnheide-Lind e.V. wurde ein beschlussreifer Plan entwickelt, der nun umgesetzt wurde.

Das Spielangebot auf dem Spielplatz wurde umfangreich aufgewertet. So stellt z. B. ein großer Seilzirkus mit angrenzenden Parcours eine Herausforderung für Kinder im Schulalter dar. In einer neu hergerichteten Sandspielfläche lädt eine kleinere Spielkombination jüngere Kinder ein.

Auch die weiteren Spielgeräte wie Seilbahn, Karussell, Schaukelanlage und Feder-tier bieten eine Vielfalt an Spielanreizen.

Zudem wurden sechs neue Bänke und Abfallbehälter im Bereich des Spielplatzes aufgestellt. Neue Picknicktische laden zum Verweilen ein.

Neben dem Spielplatz wurde auch der Bolzplatzbereich entsprechend der Planung aufgerüstet.

Hier wurden überwiegend Freizeitangebote für ältere Kinder und Jugendliche verwirklicht. Auf Wunsch der an der Planung beteiligten Jugendlichen wurden hier verschiedene Jugendtreffpunkte geschaffen, die für die einzelnen Jugendgruppen Rückzugsmöglichkeiten bieten. Ebenso wünschten sich die Jugendlichen ein Schaukelangebot, welches durch die Montage eines „Fliegenden Teppichs“ verwirklicht wurde.

Die Umgestaltung der Spielfläche wurde unterstützt durch eine Spende von Guido Cantz in Höhe von 10.000 Euro.

Spielplatz „Am Rolshover Hof“ in Köln-Poll

Auf dem Spielplatz wurde im Rahmen der Ersatzbeschaffung das Spielangebot um zwei neue Spielgeräte erweitert. Da der Spielplatz direkt an eine Kindertagesstätte angrenzt und dadurch gleichzeitig als Außenspielfläche der Kita dient, wurde den Bedürfnissen jüngerer Kinder entsprechend eine Spielkombination mit Sandspielpodest und Bude aufgestellt.

Für die Älteren wurde eine Spielkombination mit Kletterwand, verschiedenen Aufstiegsmöglichkeiten und Rutsche ausgewählt.

Die Geräte werden von den Kindern bereits fleißig bespielt.

Spielplatz „Auf dem Knöpp“ in Köln-Urbach

Der Spielplatz ist Teil des Sanierungssofortprogramms. Gleichzeitig konnte im Rahmen der Ersatzbeschaffung eine Spielkombination mit Seilnest und Rutsche für jüngere Kinder aufgestellt werden. Das neue Spielangebot wird von den Kindern gut angenommen und bespielt.

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

9.2.16 Straßenbaumersatzpflanzungen 2013/14 Bezirk Porz - Tischvorlage 3468/2013/7

Die Verwaltung bereitet umfangreiche Straßenbaumersatzpflanzungen in den Jahren 2013 und 2014 vor. Hierzu stehen 1,3 Mio. € im Doppelhaushalt zur Verfügung. Damit können ca. 1.000 Fehlstellen im Straßenbereich bepflanzt werden.

Die Liste der überprüften Fehlstellen enthält zurzeit ca. 1.600 bepflanzbare Standorte im Stadtgebiet. 87 Fehlstellen liegen im Stadtbezirk Porz. 86 Fehlstellen sollen über den Themenkomplex Politischer VN 2013/2014 bepflanzt werden. Die Mittel werden auf alle Bezirke verteilt und nach 3 Prioritäten, politische Beschlüsse, Bürgerwünsche und dann alle übrigen Standorte umgesetzt.

Die Liste ist als Anlage beigefügt.

Der über mehrere Jahre angewachsene Fehlbestand an Straßenbäumen wird so voraussichtlich deutlich verringert werden. Allerdings werden in jedem Jahr in Köln durchschnittlich 220 Straßenbäume gefällt. Dies sind lediglich 0,3% des insgesamt ca. 76.000 Bäume umfassenden Straßenbaumbestands. Von den Baumfällungen

können etwa 2/3 der Standorte wieder bepflanzt werden.

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

9.2.17 Prüfung der Demontage der Lichtsignalanlage Hauptstraße / Rosenhügel / An der Groov und Ersatz durch eine alternative Betriebsform 3728/2013

Die Lichtsignalanlage Hauptstraße / Rosenhügel / An der Groov ist Bestandteil der Prioritätenliste 5 zur Überprüfung von Lichtsignalanlagen (LSA) um diese durch eine alternative Betriebsform zu ersetzen.

Im Bereich der Hauptstraße / Rosenhügel / An der Groov ist anstelle der Lichtsignalanlage ein Kreisverkehr als alternative Betriebsform untersucht worden. Für einen Kreisverkehr mit einem Durchmesser größer als 26 m sind keine ausreichenden Flächen vorhanden. Alternativ ist ein Minikreisverkehr mit einem Durchmesser von 18 m untersucht worden (siehe Anlage 1.1). Die Verkehrsbelastungen zeigen, dass die einzelnen Kreuzungsarme sehr unterschiedliche Querschnittsbelastungen haben. An der Groove ist eine Querschnittsbelastung von 110 Kfz je 24 Stunden zu verzeichnen. Auf dem Rosenhügel ist eine Querschnittsbelastung von 2.090 Kfz je 24 Stunden während auf der Hauptstraße eine Querschnittsbelastung von über 20.000 Kfz je 24 Stunden zu verzeichnen ist.

Die extrem ungleiche Querschnittsbelastung der Kreuzungsarme ist für die Einrichtung eines Kreisverkehrs **nicht** geeignet. Auch ist die Summe der zuführenden Verkehre mit 20.720 Kfz je 24 Stunden deutlich über den Richtwert für Minikreisverkehre von 12.000 Kfz bis maximal 18.000 Kfz je 24 Stunden. Dabei gilt der höhere Wert für eine gleichmäßige Auslastung der Kreuzungsarme. Der Richtwert von 15.000 Kfz je 24 Stunden für kleine Kreisverkehre, die eine Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn zulassen, wird erheblich überschritten (über 20 000 Kfz je 24 Stunden). Die hohe Belastung auf der Hauptstraße lässt deshalb keine Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn, gemäß dem Regelfall für Minikreisverkehre, zu. Die örtlichen Gegebenheiten der Topographie (siehe Anlage 1.3) auf der Westseite parallel zur Hauptstraße lassen keine gesicherte Führung für den Radverkehr am Minikreisverkehr zu (siehe Entwurfsmerkmalen der Machbarkeitsuntersuchung Anlage 1.2).

Zusammenfassung:

Die Auswertung der möglichen alternativen Betriebsform zeigt, dass aufgrund der extrem unterschiedlichen Querschnittsbelastungen der Kreuzungsarme und aus Verkehrssicherheitsgründen die Einrichtung eines Minikreisverkehrs als Alternative zur Lichtsignalanlage hier nicht in Frage kommt. Die Lichtsignalanlage ist an dieser Stelle die verkehrstechnisch richtige und verkehrssichere Lösung.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1-3

Die Lichtsignalanlage Hauptstraße / Rosenhügel / An der Groov ist Bestandteil der Prioritätenliste 5 zur Überprüfung von Lichtsignalanlagen (LSA) um diese durch eine alternative Betriebsform zu ersetzen.

Im Bereich der Hauptstraße / Rosenhügel / An der Groov ist anstelle der Lichtsignalanlage ein Kreisverkehr als alternative Betriebsform untersucht worden. Für einen Kreisverkehr mit einem Durchmesser größer als 26 m sind keine ausreichenden Flächen vorhanden. Alternativ ist ein Minikreisverkehr mit einem Durchmesser von 18

m untersucht worden (siehe Anlage 1.1). Die Verkehrsbelastungen zeigen, dass die einzelnen Kreuzungsarme sehr unterschiedliche Querschnittsbelastungen haben. An der Groove ist eine Querschnittsbelastung von 110 Kfz je 24 Stunden zu verzeichnen. Auf dem Rosenhügel ist eine Querschnittsbelastung von 2.090 Kfz je 24 Stunden während auf der Hauptstraße eine Querschnittsbelastung von über 20.000 Kfz je 24 Stunden zu verzeichnen ist.

Die extrem ungleiche Querschnittsbelastung der Kreuzungsarme ist für die Einrichtung eines Kreisverkehrs **nicht** geeignet. Auch ist die Summe der zuführenden Verkehre mit 20.720 Kfz je 24 Stunden deutlich über den Richtwert für Minikreisverkehre von 12.000 Kfz bis maximal 18.000 Kfz je 24 Stunden. Dabei gilt der höhere Wert für eine gleichmäßige Auslastung der Kreuzungsarme. Der Richtwert von 15.000 Kfz je 24 Stunden für kleine Kreisverkehre, die eine Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn zulassen, wird erheblich überschritten (über 20 000 Kfz je 24 Stunden). Die hohe Belastung auf der Hauptstraße lässt deshalb keine Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn, gemäß dem Regelfall für Minikreisverkehre, zu. Die örtlichen Gegebenheiten der Topographie (siehe Anlage 1.3) auf der Westseite parallel zur Hauptstraße lassen keine gesicherte Führung für den Radverkehr am Minikreisverkehr zu (siehe Entwurfsmerkmalen der Machbarkeitsuntersuchung Anlage 1.2).

Zusammenfassung:

Die Auswertung der möglichen alternativen Betriebsform zeigt, dass aufgrund der extrem unterschiedlichen Querschnittsbelastungen der Kreuzungsarme und aus Verkehrssicherheitsgründen die Einrichtung eines Minikreisverkehrs als Alternative zur Lichtsignalanlage hier nicht in Frage kommt. Die Lichtsignalanlage ist an dieser Stelle die verkehrstechnisch richtige und verkehrssichere Lösung.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1-3

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

10 Annahme von Schenkungen

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

Willi Stadoll

Bezirksbürgermeister

Monika Radke

Protokoll